



Der  
Rechnungshof



Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

III-162 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP

# Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2014

Textteil

## Band 2: Untergliederungen

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Stand 31. März 2015

**Auskünfte****Rechnungshof**

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8915

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail [presse@rechnungshof.gv.at](mailto:presse@rechnungshof.gv.at)**Impressum****Herausgeber:****Rechnungshof**

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

<http://www.rechnungshof.gv.at>**Redaktion und Grafik:****Rechnungshof****Druck:****Druckerei des BMF****Herausgegeben:****Wien, im April 2015**

gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens  
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836

## Bericht zum Bundesrechnungsabschluss Republik Österreich

# Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2014

## Textteil Band 2: Untergliederungen

Voranschlagsvergleichsrechnungen  
Stand 31. März 2015

Der Präsident des Rechnungshofes  
Dr. Josef Moser

Wien, im April 2015





## INHALTSVERZEICHNIS

<b>WEGWEISER</b>	1
<b>1 UG 01 BIS 06 „OBERSTE ORGANE“</b>	3
1.1 <b>Budgetvollzug 2014</b>	3
1.2 <b>Finanzrahmen</b>	8
1.3 <b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	12
1.3.1 Finanzierungshaushalt	12
1.3.2 Ergebnishaushalt	14
1.3.3 Haushaltsrücklagen	16
<b>2 UG 10 „BUNDESKANZLERAMT“</b>	17
2.1 <b>Budgetvollzug 2014</b>	17
2.2 <b>Finanzrahmen</b>	19
2.3 <b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	22
2.3.1 Finanzierungshaushalt	22
2.3.2 Ergebnishaushalt	24
2.3.3 Haushaltsrücklagen	25
<b>3 UG 11 „INNERES“</b>	27
3.1 <b>Budgetvollzug 2014</b>	27
3.2 <b>Finanzrahmen</b>	30
3.3 <b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	33
3.3.1 Finanzierungshaushalt	33
3.3.2 Ergebnishaushalt	36
3.3.3 Haushaltsrücklagen	38
<b>4 UG 12 „ÄUSSERES“</b>	39
4.1 <b>Budgetvollzug 2014</b>	39
4.2 <b>Finanzrahmen</b>	41
4.3 <b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	44
4.3.1 Finanzierungshaushalt	44

## Inhalt

4.3.2	Ergebnishaushalt	45
4.3.3	Haushaltsrücklagen	47
<b>5</b>	<b>UG 13 „JUSTIZ“</b>	<b>49</b>
5.1	Budgetvollzug 2014	49
5.2	Finanzrahmen	52
5.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014	55
5.3.1	Finanzierungshaushalt	55
5.3.2	Ergebnishaushalt	57
5.3.3	Haushaltsrücklagen	60
<b>6</b>	<b>UG 14 „MILITÄRISCHE ANGELEGENHEITEN UND SPORT“</b>	<b>61</b>
6.1	Budgetvollzug 2014	61
6.2	Finanzrahmen	64
6.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014	67
6.3.1	Finanzierungshaushalt	67
6.3.2	Ergebnishaushalt	69
6.3.3	Haushaltsrücklagen	71
<b>7</b>	<b>UG 15 „FINANZVERWALTUNG“</b>	<b>73</b>
7.1	Budgetvollzug 2014	73
7.2	Finanzrahmen	75
7.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014	79
7.3.1	Finanzierungshaushalt	79
7.3.2	Ergebnishaushalt	81
7.3.3	Haushaltsrücklagen	83
<b>8</b>	<b>UG 16 „ÖFFENTLICHE ABGABEN“</b>	<b>85</b>
8.1	Budgetvollzug 2014	85
8.2	Entwicklung der Einzahlungen in der UG 16 laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 zum Finanzrahmen	91
8.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014	94
8.3.1	Finanzierungshaushalt	94
8.3.2	Ergebnishaushalt	95



# Inhalt

8.3.3	<b>Haushaltsrücklagen</b>	96
9	<b>UG 20 „ARBEIT“</b>	97
9.1	<b>Budgetvollzug 2014</b>	97
9.2	<b>Finanzrahmen</b>	100
9.3	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	104
9.3.1	Finanzierungshaushalt	104
9.3.2	Ergebnishaushalt	106
9.3.3	Haushaltsrücklagen	108
10	<b>UG 21 „SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ“</b>	109
10.1	<b>Budgetvollzug 2014</b>	109
10.2	<b>Finanzrahmen</b>	112
10.3	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	115
10.3.1	Finanzierungshaushalt	115
10.3.2	Ergebnishaushalt	117
10.3.3	Haushaltsrücklagen	120
11	<b>UG 22 „PENSIONSVERSICHERUNG“</b>	121
11.1	<b>Budgetvollzug 2014</b>	121
11.2	<b>Finanzrahmen</b>	125
11.3	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	127
11.3.1	Finanzierungshaushalt	127
11.3.2	Ergebnishaushalt	130
11.3.3	Haushaltsrücklagen	132
12	<b>UG 23 „PENSIONEN – BEAMTINNEN UND BEAMTE“</b>	133
12.1	<b>Budgetvollzug 2014</b>	133
12.2	<b>Finanzrahmen</b>	136
12.3	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	139
12.3.1	Finanzierungshaushalt	139
12.3.2	Ergebnishaushalt	142
12.3.3	Haushaltsrücklagen	145

## Inhalt

<b>13</b>	<b>UG 24 „GESUNDHEIT“</b>	<b>147</b>
13.1	Budgetvollzug 2014	147
13.2	Finanzrahmen	150
13.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014	153
13.3.1	Finanzierungshaushalt	153
13.3.2	Ergebnishaushalt	155
13.3.3	Haushaltsrücklagen	157
<b>14</b>	<b>UG 25 „FAMILIEN UND JUGEND“</b>	<b>159</b>
14.1	Budgetvollzug 2014	159
14.2	Finanzrahmen	162
14.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014	165
14.3.1	Finanzierungshaushalt	165
14.3.2	Ergebnishaushalt	166
14.3.3	Haushaltsrücklagen	169
<b>15</b>	<b>UG 30 „BILDUNG UND FRAUEN“</b>	<b>171</b>
15.1	Budgetvollzug 2014	171
15.2	Finanzrahmen	175
15.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014	179
15.3.1	Finanzierungshaushalt	179
15.3.2	Ergebnishaushalt	182
15.3.3	Haushaltsrücklagen	185
<b>16</b>	<b>UG 31 „WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG“</b>	<b>187</b>
16.1	Budgetvollzug 2014	187
16.2	Finanzrahmen	190
16.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014	193
16.3.1	Finanzierungshaushalt	193
16.3.2	Ergebnishaushalt	195
16.3.3	Haushaltsrücklagen	197

<b>17</b>	<b>UG 32 „KUNST UND KULTUR“</b>	<b>199</b>
17.1	Budgetvollzug 2014	199
17.2	Finanzrahmen	201
17.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014	203
17.3.1	Finanzierungshaushalt	203
17.3.2	Ergebnishaushalt	204
17.3.3	Haushaltsrücklagen	206
<b>18</b>	<b>UG 33 „WIRTSCHAFT (FORSCHUNG)“</b>	<b>207</b>
18.1	Budgetvollzug 2014	207
18.2	Finanzrahmen	209
18.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014	211
18.3.1	Finanzierungshaushalt	211
18.3.2	Ergebnishaushalt	212
18.3.3	Haushaltsrücklagen	213
<b>19</b>	<b>UG 34 „VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (FORSCHUNG)“</b>	<b>215</b>
19.1	Budgetvollzug 2014	215
19.2	Finanzrahmen	218
19.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014	220
19.3.1	Finanzierungshaushalt	220
19.3.2	Ergebnishaushalt	221
19.3.3	Haushaltsrücklagen	223
<b>20</b>	<b>UG 40 „WIRTSCHAFT“</b>	<b>225</b>
20.1	Budgetvollzug 2014	225
20.2	Finanzrahmen	228
20.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014	230
20.3.1	Finanzierungshaushalt	230
20.3.2	Ergebnishaushalt	233
20.3.3	Haushaltsrücklagen	235

## Inhalt

<b>21</b>	<b>UG 41 „VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE“</b>	<b>237</b>
21.1	Budgetvollzug 2014	237
21.2	Finanzrahmen	242
21.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014	246
21.3.1	Finanzierungshaushalt	246
21.3.2	Ergebnishaushalt	248
21.3.3	Haushaltsrücklagen	251
<b>22</b>	<b>UG 42 „LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT“</b>	<b>253</b>
22.1	Budgetvollzug 2014	253
22.2	Finanzrahmen	256
22.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014	260
22.3.1	Finanzierungshaushalt	260
22.3.2	Ergebnishaushalt	263
22.3.3	Haushaltsrücklagen	267
<b>23</b>	<b>UG 43 „UMWELT“</b>	<b>269</b>
23.1	Budgetvollzug 2014	269
23.2	Finanzrahmen	272
23.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014	274
23.3.1	Finanzierungshaushalt	274
23.3.2	Ergebnishaushalt	277
23.3.3	Haushaltsrücklagen	279
<b>24</b>	<b>UG 44 „FINANZAUSGLEICH“</b>	<b>281</b>
24.1	Budgetvollzug 2014	281
24.2	Finanzrahmen	283
24.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014	287
24.3.1	Finanzierungshaushalt	287
24.3.2	Ergebnishaushalt	288
24.3.3	Haushaltsrücklagen	290

<b>25</b>	<b>UG 45 „BUNDESVERMÖGEN“</b>	<b>291</b>
25.1	Budgetvollzug 2014	291
25.2	Finanzrahmen	295
25.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014	298
25.3.1	Finanzierungshaushalt	298
25.3.2	Ergebnishaushalt	301
25.3.3	Haushaltsrücklagen	304
<b>26</b>	<b>UG 46 „FINANZMARKTSTABILITÄT“</b>	<b>305</b>
26.1	Budgetvollzug 2014	305
26.2	Finanzrahmen	313
26.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014	317
26.3.1	Finanzierungshaushalt	317
26.3.2	Ergebnishaushalt	319
26.3.3	Haushaltsrücklagen	321
<b>27</b>	<b>UG 51 „KASSENVERWALTUNG“</b>	<b>323</b>
27.1	Budgetvollzug 2014	323
27.2	Finanzrahmen	326
27.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014	328
27.3.1	Finanzierungshaushalt	328
27.3.2	Ergebnishaushalt	329
27.3.3	Haushaltsrücklagen	330
<b>28</b>	<b>UG 58 „FINANZIERUNGEN, WÄHRUNGSTAUSCHVERTRÄGE“</b>	<b>331</b>
28.1	Budgetvollzug 2014 – Allgemeine Gebarung	332
28.2	Finanzrahmen – Allgemeine Gebarung	335
28.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014 – Allgemeine Gebarung	337
28.3.1	Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung – Nettodarstellung	337
28.3.2	Ergebnishaushalt – Allgemeine Gebarung – Nettodarstellung	338
28.3.3	Haushaltsrücklagen	339



## Inhalt

<b>28.4</b>	<b>Budgetvollzug 2014 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>340</b>
<b>28.5</b>	<b>Entwicklung 2014 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>341</b>
<b>28.6</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>344</b>
<b>28.6.1</b>	<b>Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>344</b>



# Abbildungen

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 8.1-1: Entwicklung der Abgabenquote 2004 bis 2014	87
Abbildung 9.1-1: Entwicklung des Arbeitsmarktes – nationale Definition	100
Abbildung 11.1-1: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2004 bis 2014	124
Abbildung 21.1-1: Zuschüsse des Bundes ab 2015 für Infrastrukturinvestitionen	241
Abbildung 26.1-1: Aufrechte Maßnahmen nach FinStaG zum 31. Dezember 2014 sowie Empfänger der Maßnahmen nach FinStaG	311



## Abbildungen

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1.1-1:	UG 01 bis 06 Oberste Organe – Finanzierungshaushalt 2014	3
Tabelle 1.1-2:	UG 01 bis 06 Oberste Organe – Ergebnishaushalt 2014	5
Tabelle 1.1-3:	UG 01 bis 06 Oberste Organe – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	6
Tabelle 1.2-1:	UG 01 bis 06 Oberste Organe – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	8
Tabelle 1.2-2:	UG 01 bis 06 Oberste Organe – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	10
Tabelle 1.2-3:	UG 01 bis 06 Oberste Organe – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	11
Tabelle 1.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 01 bis 06 Oberste Organe – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	12
Tabelle 1.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 01 bis 06 Oberste Organe – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	14
Tabelle 1.3-3:	UG 01 bis 06 Oberste Organe – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	16
Tabelle 2.1-1:	UG 10 – Finanzierungshaushalt 2014	17
Tabelle 2.1-2:	UG 10 – Ergebnishaushalt 2014	18
Tabelle 2.1-3:	UG 10 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	19
Tabelle 2.2-1:	UG 10 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	20
Tabelle 2.2-2:	UG 10 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	21
Tabelle 2.2-3:	UG 10 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	22
Tabelle 2.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 10 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	23
Tabelle 2.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 10 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	24
Tabelle 2.3-3:	UG 10 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	25
Tabelle 3.1-1:	UG 11 – Finanzierungshaushalt 2014	27
Tabelle 3.1-2:	UG 11 – Ergebnishaushalt 2014	28
Tabelle 3.1-3:	UG 11 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	29
Tabelle 3.2-1:	UG 11 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	30
Tabelle 3.2-2:	UG 11 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	32
Tabelle 3.2-3:	UG 11 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	32
Tabelle 3.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 11 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	34
Tabelle 3.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 11 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	36
Tabelle 3.3-3:	UG 11 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	38



## Tabellen

Tabelle 4.1-1:	UG 12 – Finanzierungshaushalt 2014	39
Tabelle 4.1-2:	UG 12 – Ergebnishaushalt 2014	40
Tabelle 4.1-3:	UG 12 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	41
Tabelle 4.2-1:	UG 12 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	42
Tabelle 4.2-2:	UG 12 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	43
Tabelle 4.2-3:	UG 12 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	44
Tabelle 4.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 12 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	45
Tabelle 4.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 12 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	46
Tabelle 4.3-3:	UG 12 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	47
Tabelle 5.1-1:	UG 13 – Finanzierungshaushalt 2014	49
Tabelle 5.1-2:	UG 13 – Ergebnishaushalt 2014	50
Tabelle 5.1-3:	UG 13 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	51
Tabelle 5.2-1:	UG 13 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	52
Tabelle 5.2-2:	UG 13 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	54
Tabelle 5.2-3:	UG 13 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	54
Tabelle 5.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 13 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	56
Tabelle 5.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 13 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	58
Tabelle 5.3-3:	UG 13 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	60
Tabelle 6.1-1:	UG 14 – Finanzierungshaushalt 2014	61
Tabelle 6.1-2:	UG 14 – Ergebnishaushalt 2014	62
Tabelle 6.1-3:	UG 14 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	63
Tabelle 6.2-1:	UG 14 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	64
Tabelle 6.2-2:	UG 14 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	66
Tabelle 6.2-3:	UG 14 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	66
Tabelle 6.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 14 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	68
Tabelle 6.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 14 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	70
Tabelle 6.3-3:	UG 14 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	71
Tabelle 7.1-1:	UG 15 – Finanzierungshaushalt 2014	73
Tabelle 7.1-2:	UG 15 – Ergebnishaushalt 2014	74
Tabelle 7.1-3:	UG 15 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	75
Tabelle 7.2-1:	UG 15 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	76

Tabelle 7.2-2:	UG 15 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	78
Tabelle 7.2-3:	UG 15 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	78
Tabelle 7.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 15 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	80
Tabelle 7.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 15 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	82
Tabelle 7.3-3:	UG 15 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	83
Tabelle 8.1-1:	UG 16 – Finanzierungshaushalt 2014	85
Tabelle 8.1-2:	Entwicklung der Bruttosteuerarten	86
Tabelle 8.1-3:	UG 16 – Ergebnishaushalt 2014	87
Tabelle 8.1-4:	UG 16 – Berechnung der Öffentlichen Abgaben – netto	88
Tabelle 8.1-5:	UG 16 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	89
Tabelle 8.2-1:	UG 16 – Entwicklung der Einzahlungen bis 2018 gemäß Strategiebericht	91
Tabelle 8.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 16 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	94
Tabelle 8.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 16 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	95
Tabelle 8.3-3:	UG 16 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	96
Tabelle 9.1-1:	UG 20 - Finanzierungshaushalt 2014	97
Tabelle 9.1-2:	UG 20 - Ergebnishaushalt 2014	98
Tabelle 9.1-3:	UG 20 - Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	99
Tabelle 9.2-1:	UG 20 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	101
Tabelle 9.2-2:	UG 20 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	102
Tabelle 9.2-3:	UG 20 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	103
Tabelle 9.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 20 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	105
Tabelle 9.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 20 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	107
Tabelle 9.3-3:	UG 20 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	108
Tabelle 10.1-1:	UG 21 – Finanzierungshaushalt 2014	109
Tabelle 10.1-2:	UG 21 – Ergebnishaushalt 2014	110
Tabelle 10.1-3:	UG 21 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	111
Tabelle 10.2-1:	UG 21 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	112
Tabelle 10.2-2:	UG 21 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	113
Tabelle 10.2-3:	UG 21 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	114
Tabelle 10.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 21 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	116
Tabelle 10.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 21 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	118
Tabelle 10.3-3:	UG 21 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	120

## Tabellen

Tabelle 11.1-1: UG 22 - Finanzierungshaushalt 2014	121
Tabelle 11.1-2: UG 22 - Ergebnishaushalt 2014	122
Tabelle 11.1-3: UG 22 - Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	123
Tabelle 11.2-1: UG 22 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	125
Tabelle 11.2-2: UG 22 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	126
Tabelle 11.2-3: UG 22 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	127
Tabelle 11.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 22 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	128
Tabelle 11.3-2: Ergebnishaushalt, UG 22 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	130
Tabelle 11.3-3: UG 22 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	132
 Tabelle 12.1-1: UG 23 – Finanzierungshaushalt 2014	133
Tabelle 12.1-2: UG 23 – Ergebnishaushalt 2014	134
Tabelle 12.1-3: UG 23 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	135
Tabelle 12.2-1: UG 23 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	136
Tabelle 12.2-2: UG 23 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	137
Tabelle 12.2-3: UG 23 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	138
Tabelle 12.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 23 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	140
Tabelle 12.3-2: Ergebnishaushalt, UG 23 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	143
Tabelle 12.3-3: UG 23 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	145
 Tabelle 13.1-1: UG 24 – Finanzierungshaushalt 2014	147
Tabelle 13.1-2: UG 24 – Ergebnishaushalt 2014	148
Tabelle 13.1-3: UG 24 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	149
Tabelle 13.2-1: UG 24 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	150
Tabelle 13.2-2: UG 24 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	151
Tabelle 13.2-3: UG 24 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	152
Tabelle 13.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 24 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	154
Tabelle 13.3-2: Ergebnishaushalt, UG 24 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	156
Tabelle 13.3-3: UG 24 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	157
 Tabelle 14.1-1: UG 25 – Finanzierungshaushalt 2014	159
Tabelle 14.1-2: UG 25 – Ergebnishaushalt 2014	160
Tabelle 14.1-3: UG 25 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	161
Tabelle 14.2-1: UG 25 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	162

Tabelle 14.2-2: UG 25 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	164
Tabelle 14.2-3: UG 25 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	164
Tabelle 14.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 25 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	165
Tabelle 14.3-2: Ergebnishaushalt, UG 25 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	167
Tabelle 14.3-3: UG 25 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	169
Tabelle 15.1-1: UG 30 – Finanzierungshaushalt 2014	172
Tabelle 15.1-2: UG 30 – Ergebnishaushalt 2014	173
Tabelle 15.1-3: UG 30 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	174
Tabelle 15.2-1: UG 30 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	175
Tabelle 15.2-2: UG 30 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	176
Tabelle 15.2-3: UG 30 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	177
Tabelle 15.2-4: Bildungsstatistik für die Schuljahre 2009/2010 bis 2013/2014	178
Tabelle 15.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 30 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	180
Tabelle 15.3-2: Ergebnishaushalt, UG 30 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	183
Tabelle 15.3-3: UG 30 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	185
Tabelle 16.1-1: UG 31 – Finanzierungshaushalt 2014	187
Tabelle 16.1-2: UG 31 – Ergebnishaushalt 2014	188
Tabelle 16.1-3: UG 31 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	189
Tabelle 16.2-1: UG 31 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	190
Tabelle 16.2-2: UG 31 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	191
Tabelle 16.2-3: UG 31 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	192
Tabelle 16.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 31 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	194
Tabelle 16.3-2: Ergebnishaushalt, UG 31 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	196
Tabelle 16.3-3: UG 31 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	197
Tabelle 17.1-1: UG 32 – Finanzierungshaushalt 2014	199
Tabelle 17.1-2: UG 32 – Ergebnishaushalt 2014	200
Tabelle 17.1-3: UG 32 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	200
Tabelle 17.2-1: UG 32 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	201
Tabelle 17.2-2: UG 32 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	202
Tabelle 17.2-3: UG 32 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	203

## Tabellen

Tabelle 17.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 32 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	204
Tabelle 17.3-2: Ergebnishaushalt, UG 32 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	205
Tabelle 17.3-3: UG 32 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	206
Tabelle 18.1-1: UG 33 – Finanzierungshaushalt 2014	207
Tabelle 18.1-2: UG 33 – Ergebnishaushalt 2014	208
Tabelle 18.1-3: UG 33 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	208
Tabelle 18.2-1: UG 33 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	209
Tabelle 18.2-2: UG 33 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	210
Tabelle 18.2-3: UG 33 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	211
Tabelle 18.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 33 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	212
Tabelle 18.3-2: Ergebnishaushalt, UG 33 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	213
Tabelle 18.3-3: UG 33 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	213
Tabelle 19.1-1: UG 34 – Finanzierungshaushalt 2014	215
Tabelle 19.1-2: UG 34 – Ergebnishaushalt 2014	216
Tabelle 19.1-3: UG 34 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	217
Tabelle 19.2-1: UG 34 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	218
Tabelle 19.2-2: UG 34 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	219
Tabelle 19.2-3: UG 34 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	220
Tabelle 19.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 34 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	221
Tabelle 19.3-2: Ergebnishaushalt, UG 34 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	222
Tabelle 19.3-3: UG 34 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	223
Tabelle 20.1-1: UG 40 – Finanzierungshaushalt 2014	225
Tabelle 20.1-2: UG 40 – Ergebnishaushalt 2014	226
Tabelle 20.1-3: UG 40 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	227
Tabelle 20.2-1: UG 40 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	228
Tabelle 20.2-2: UG 40 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014	229
Tabelle 20.2-3: UG 40 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	230
Tabelle 20.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 40 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	231
Tabelle 20.3-2: Ergebnishaushalt, UG 40 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	234
Tabelle 20.3-3: UG 40 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	235

Tabelle 21.1-1: UG 41 – Finanzierungshaushalt 2014	237
Tabelle 21.1-2: UG 41 – Ergebnishaushalt 2014	238
Tabelle 21.1-3: UG 41 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	239
Tabelle 21.2-1: UG 41 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	242
Tabelle 21.2-2: UG 41 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014	244
Tabelle 21.2-3: UG 41 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	245
Tabelle 21.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 41 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	247
Tabelle 21.3-2: Ergebnishaushalt, UG 41 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	249
Tabelle 21.3-3: UG 41 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	251
Tabelle 22.1-1: UG 42 – Finanzierungshaushalt 2014	253
Tabelle 22.1-2: UG 42 – Ergebnishaushalt 2014	254
Tabelle 22.1-3: UG 42 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	255
Tabelle 22.2-1: UG 42 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	257
Tabelle 22.2-2: UG 42 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014	258
Tabelle 22.2-3: UG 42 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	259
Tabelle 22.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 42 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	261
Tabelle 22.3-2: Ergebnishaushalt, UG 42 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	264
Tabelle 22.3-3: UG 42 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	267
Tabelle 23.1-1: UG 43 – Finanzierungshaushalt 2014	269
Tabelle 23.1-2: UG 43 – Ergebnishaushalt 2014	270
Tabelle 23.1-3: UG 43 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	271
Tabelle 23.2-1: UG 43 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	272
Tabelle 23.2-2: UG 43 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014	273
Tabelle 23.2-3: UG 43 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	274
Tabelle 23.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 43 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	275
Tabelle 23.3-2: Ergebnishaushalt, UG 43 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	277
Tabelle 23.3-3: UG 43 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	279



## Tabellen

Tabelle 24.1-1: UG 44 – Finanzierungshaushalt 2014	281
Tabelle 24.1-2: UG 44 – Ergebnishaushalt 2014	282
Tabelle 24.1-3: UG 44 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	283
Tabelle 24.2-1: UG 44 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	284
Tabelle 24.2-2: UG 44 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014	285
Tabelle 24.2-3: UG 44 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	286
Tabelle 24.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 44 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	287
Tabelle 24.3-2: Ergebnishaushalt, UG 44 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	289
Tabelle 24.3-3: UG 44 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	290
 Tabelle 25.1-1: UG 45 – Finanzierungshaushalt 2014	291
Tabelle 25.1-2: UG 45 – Ergebnishaushalt 2014	292
Tabelle 25.1-3: UG 45 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	294
Tabelle 25.2-1: UG 45 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	296
Tabelle 25.2-2: UG 45 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014	297
Tabelle 25.2-3: UG 45 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	297
Tabelle 25.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 45 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	299
Tabelle 25.3-2: Ergebnishaushalt, UG 45 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	302
Tabelle 25.3-3: UG 45 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	304
 Tabelle 26.1-1: UG 46 – Finanzierungshaushalt 2014	305
Tabelle 26.1-2: UG 46 – Ergebnishaushalt 2014	306
Tabelle 26.1-3: UG 46 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	308
Tabelle 26.1-4: Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)	310
Tabelle 26.2-1: UG 46 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	314
Tabelle 26.2-2: UG 46 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014	315
Tabelle 26.2-3: UG 46 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	315
Tabelle 26.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 46 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	317
Tabelle 26.3-2: Ergebnishaushalt, UG 46 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	319
Tabelle 26.3-3: UG 46 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	321

Tabelle 27.1-1: UG 51 - Finanzierungshaushalt 2014	323
Tabelle 27.1-2: UG 51 - Ergebnishaushalt 2014	324
Tabelle 27.1-3: UG 51 - Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	325
Tabelle 27.2-1: UG 51 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	326
Tabelle 27.2-2: UG 51 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	327
Tabelle 27.2-3: UG 51 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	327
Tabelle 27.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 51 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	328
Tabelle 27.3-2: Ergebnishaushalt, UG 51 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	329
Tabelle 27.3-3: UG 51 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	330
Tabelle 28.1-1: UG 58 - Finanzierungshaushalt 2014 – Allgemeine Gebarung	332
Tabelle 28.1-2: UG 58 - Ergebnishaushalt 2014 – Allgemeine Gebarung	333
Tabelle 28.1-3: UG 58 - Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014 – Allgemeine Gebarung	334
Tabelle 28.2-1: UG 58 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	335
Tabelle 28.2-2: UG 58 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	336
Tabelle 28.2-3: UG 58 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	337
Tabelle 28.3-1: Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung, UG 58 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG - Nettodarstellung	338
Tabelle 28.3-2: Ergebnishaushalt – Allgemeine Gebarung, UG 58 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG - Nettodarstellung	339
Tabelle 28.3-3: UG 58 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	339
Tabelle 28.4-1: UG 58 - Finanzierungshaushalt 2014 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	340
Tabelle 28.5-1: Zusammensetzung des Ermächtigungsrahmens 2014	341
Tabelle 28.5-2: Zusammensetzung der Finanzschuldaufnahmen 2014 sowie Verzinsung und Laufzeit	342
Tabelle 28.5-3: Zusammensetzung der Tilgungen 2014	343
Tabelle 28.5-4: Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2014	344
Tabelle 28.6-1: Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, UG 58 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	345



## Tabellen



### Hinweise zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

Dem Textteil Band 1 vorangestellt (und in einem Extraheft beigelegt) sind ein Kurzüberblick mit den wichtigsten Eckdaten (BRA im Überblick), eine kurze verbale Zusammenfassung der wichtigsten Eckpunkte des Vollzugs (Lead) sowie eine Kurzfassung zu beiden Textteilen. Am Ende der Absätze zu den einzelnen Bereichen der Kurzfassung finden sich jeweils Verweise in die jeweiligen TZ der Langfassung.

Dem Textteil Band 1 angeschlossen finden sich ein Glossar sowie ein Abkürzungsverzeichnis, welches für alle vorliegenden Teile (Textteile, Zahlenteil) Gültigkeit besitzt.

Nachdem die Zahlen in den Textteilen sowohl in den tabellarischen Darstellungen als auch im Fließtext gerundet sind, kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Wenn in Tabellen Werte mit „0,00“ angeführt sind, handelt es sich dabei um Zahlenwerte die unterhalb der dargestellten Größe liegen, insofern kann es bei solchen Werten auch zu Abweichungen von „- 0,00“ bzw. „+ 0,00“ kommen sowie zu prozentuellen Veränderungen.

Zur übersichtlicheren Darstellung werden in den Texten die Abkürzungen UG (Untergliederung), GB (Globalbudget) und DB (Detailbudget) verwendet.

Die bereits im Vorjahr vorgenommene farbliche Darstellung bzw. Codierung der einzelnen Haushalte wurde beibehalten. Die Tabellen und Texte zu den Abweichungsbegründungen zum Finanzierungshaushalt sind blau, jene zum Ergebnishaushalt grün. Tabellen mit allgemeinen Inhalten sind gelb.

Der Textteil Band 2 umfasst detaillierte Ausführungen zu den Untergliederungen. Zum leichteren Auffinden der jeweiligen UG sind am äußeren Rand Kennzeichnungen („Reiter“) aufgedruckt, welche nach Rubriken geteilt sind. Der Aufbau der Untergliederungskapitel ist einheitlich gestaltet. Darüber hinaus finden sich zu jedem Kapitel der Untergliederungen auch entsprechende Kapitel im Bundesteil, welche die Darstellungen über den gesamten Bund und die Rubriken enthalten.

Die Zahlenteile weisen eine einheitliche Nummerierung der Tabellen auf. Dies bedeutet, dass die Nummerierung der Tabellen dem vollständigen Zahlenteil des Bundes folgt und somit bei allen anderen Zahlenteilen (Zahlen-

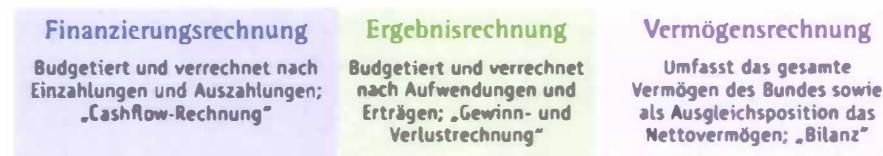
## Wegweiser

teil gedruckt, Zahlenteile der Untergliederungen) die Nummerierung der Tabellen „Lücken“ aufweisen kann. Beim gedruckten Zahlenteil des Bundes deshalb, weil dieser nur die Überblickstabellen umfasst, bei den Zahlenteilen der Untergliederungen deshalb, weil diese nicht für alle Tabellen Zahlenwerte aufweisen. Der Vorteil der gewählten Nummerierung liegt darin, dass die jeweils inhaltlich identen Tabellen in jedem Band der Zahlenteile die selbe Tabellennummer ausweisen und somit problemlos aufgefunden und verglichen werden können bzw. darauf untergliederungsübergreifend referenziert werden kann.

### Haushaltsrechtliche Grundlagen

Durch das BHG 2013 wurde für den Bund zum einen eine integrierte Rechnung aus Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung eingeführt und zum anderen die Budgetstruktur neu aufgebaut.

Die doppelte Verrechnung bedingt die Darstellung in drei Rechnungen:



Während der Finanzierungshaushalt ausschließlich auf die im Finanzjahr getätigten Ein- und Auszahlungen abstellt, findet im Ergebnishaushalt der tatsächliche wirtschaftliche Gehalt der Geburten des Finanzjahres seinen Niederschlag. Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes findet auch Eingang in die Vermögensrechnung des Bundes.

Die neue Budgetstruktur:

Bund	Rubrik	Untergliederung (UG)	Globalbudget (GB)	Detailbudget (DB) Ebene 1 und 2
Beispiel:	0.1	UG 15	GB 15.01	DB 15.01.01 DB 15.01.01.01

Die Budgetierung erfolgt durch das jeweilige Bundesfinanzgesetz (BFG) in den hierarchischen Stufen abwärts bis zu den Detailbudgets, die gesetzliche Bindungswirkung liegt auf Ebene der Globalbudgets.

## 1 UG 01 BIS 06 „OBERSTE ORGANE“

UG 01 bis 06 - Oberste Organe							
zentrale Budgetbereiche:							
		Präsidenschaftskanzlei					
		Parlamentsdirektion					
		Nationalrat					
		Bundesrat					
		Verfassungsgerichtshof					
		Verwaltungsgerichtshof					
		Volksanwaltschaft					
		Rechnungshof					

Quelle: HIS

### 1.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 1.1-1: UG 01 bis 06 Oberste Organe – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt		Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 01-06	Oberste Organe	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
<b>UG 01-06</b>	<b>Oberste Organe</b>						
	Einzahlungen	2,91	3,05	2,99	+ 0,08	+ 2,8	- 0,05
	Auszahlungen	224,91	244,73	228,08	+ 3,16	+ 1,4	- 16,66
	Nettofinanzierungssaldo	- 222,00	- 241,69	- 225,08	- 3,08	+ 1,4	+ 16,60
<b>UG 01</b>	<b>Präsidenschaftskanzlei</b>						
	Einzahlungen	0,03	0,03	0,03	- 0,00	- 3,3	+ 0,01
	Auszahlungen	7,95	7,60	7,77	- 0,18	- 2,3	+ 0,17
	Nettofinanzierungssaldo	- 7,92	- 7,58	- 7,74	+ 0,18	- 2,3	- 0,17
<b>UG 02</b>	<b>Bundesgesetzgebung</b>						
	Einzahlungen	2,13	2,30	2,22	+ 0,09	+ 4,4	- 0,08
	Auszahlungen	146,22	163,00	147,95	+ 1,73	+ 1,2	- 15,04
	Nettofinanzierungssaldo	- 144,10	- 160,69	- 145,73	- 1,64	+ 1,1	+ 14,96
<b>UG 03</b>	<b>Verfassungsgerichtshof</b>						
	Einzahlungen	0,42	0,40	0,42	+ 0,00	+ 0,1	+ 0,02
	Auszahlungen	13,24	14,13	13,47	+ 0,23	+ 1,8	- 0,66
	Nettofinanzierungssaldo	- 12,82	- 13,74	- 13,05	- 0,23	+ 1,8	+ 0,68
<b>UG 04</b>	<b>Verwaltungsgerichtshof</b>						
	Einzahlungen	0,10	0,09	0,11	+ 0,01	+ 15,3	+ 0,02
	Auszahlungen	17,99	18,77	18,52	+ 0,53	+ 3,0	- 0,24
	Nettofinanzierungssaldo	- 17,90	- 18,67	- 18,42	- 0,52	+ 2,9	+ 0,26
<b>UG 05</b>	<b>Volksanwaltschaft</b>						
	Einzahlungen	0,13	0,15	0,12	- 0,01	- 10,5	- 0,03
	Auszahlungen	9,43	10,05	9,73	+ 0,31	+ 3,2	- 0,31
	Nettofinanzierungssaldo	- 9,29	- 9,90	- 9,61	- 0,32	+ 3,4	+ 0,28
<b>UG 06</b>	<b>Rechnungshof</b>						
	Einzahlungen	0,11	0,09	0,10	- 0,01	- 11,7	+ 0,01
	Auszahlungen	30,08	31,20	30,62	+ 0,54	+ 1,8	- 0,58
	Nettofinanzierungssaldo	- 29,97	- 31,11	- 30,52	- 0,55	+ 1,9	+ 0,59

Quellen: HIS, eigene Berechnung



## UG 01 – 06

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in den UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ 2,99 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um rd. 80.000 EUR (+ 2,8 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um rd. 50.000 EUR (- 1,8 %) geringer. Die höchsten Einzahlungen fielen in der UG 02 „Bundesgesetzgebung“ an.

Die Auszahlungen in den UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ des Jahres 2014 waren mit 228,08 Mio. EUR um 3,16 Mio. EUR (+ 1,4 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen insgesamt um 16,66 Mio. EUR (- 6,8 %) niedriger, in einer Untergliederung – UG 01 „Präsidentenstsanzlei“ – überschritten die Auszahlungen den Voranschlag.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ lag 2014 bei – 225,08 Mio. EUR. Er war um 3,08 Mio. EUR bzw. um + 1,4 % höher als jener für 2013 (- 222,00 Mio. EUR) und um 16,60 Mio. EUR besser und damit um – 6,9 % niedriger als im Voranschlag (- 241,69 Mio. EUR) angenommen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in TZ 1.3.1 bzw. im Zahlenteil der UG 01 bis 06 – VVR 2014.

**Tabelle 1.1–2: UG 01 bis 06 Oberste Organe – Ergebnishaushalt 2014**

Ergebnishaushalt		Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014	Abweichung	
UG 01-06	Oberste Organe					Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	In %
<b>UG 01-06 Oberste Organe</b>							
	Erträge	8,27	3,47	4,92	- 3,35	- 40,5	+ 1,46
	Aufwendungen	228,92	246,32	232,65	+ 3,73	+ 1,6	- 13,67
	Nettoergebnis	- 220,65	- 242,86	- 227,73	- 7,08	+ 3,2	+ 15,13
<b>UG 01</b>	<b>Präsidentenstschaftskanzlei</b>						
	Erträge	0,10	0,04	0,09	- 0,01	- 12,1	+ 0,05
	Aufwendungen	8,01	7,80	7,87	- 0,13	- 1,7	+ 0,07
	Nettoergebnis	- 7,90	- 7,76	- 7,78	+ 0,12	- 1,6	- 0,02
<b>UG 02</b>	<b>Bundesgesetzgebung</b>						
	Erträge	5,04	2,52	2,86	- 2,18	- 43,3	+ 0,34
	Aufwendungen	147,09	163,52	150,18	+ 3,09	+ 2,1	- 13,35
	Nettoergebnis	- 142,05	- 161,01	- 147,32	- 5,27	+ 3,7	+ 13,69
<b>UG 03</b>	<b>Verfassungsgerichtshof</b>						
	Erträge	0,67	0,40	0,87	+ 0,20	+ 29,2	+ 0,47
	Aufwendungen	13,74	14,46	13,97	+ 0,23	+ 1,7	- 0,49
	Nettoergebnis	- 13,07	- 14,06	- 13,10	- 0,03	+ 0,2	+ 0,96
<b>UG 04</b>	<b>Verwaltungsgerichtshof</b>						
	Erträge	0,66	0,08	0,14	- 0,53	- 79,6	+ 0,05
	Aufwendungen	18,40	18,81	18,63	+ 0,23	+ 1,3	- 0,18
	Nettoergebnis	- 17,74	- 18,73	- 18,50	- 0,76	+ 4,3	+ 0,23
<b>UG 05</b>	<b>Volksanwaltschaft</b>						
	Erträge	0,35	0,18	0,13	- 0,22	- 64,0	- 0,06
	Aufwendungen	9,60	10,04	9,84	+ 0,24	+ 2,5	- 0,20
	Nettoergebnis	- 9,25	- 9,86	- 9,72	- 0,46	+ 5,0	+ 0,14
<b>UG 06</b>	<b>Rechnungshof</b>						
	Erträge	1,45	0,24	0,85	- 0,61	- 41,7	+ 0,61
	Aufwendungen	32,09	31,69	32,16	+ 0,07	+ 0,2	+ 0,48
	Nettoergebnis	- 30,64	- 31,45	- 31,32	- 0,68	+ 2,2	+ 0,13

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in den UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ 4,92 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 3,35 Mio. EUR (- 40,5 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 1,46 Mio. EUR (+ 42,1 %) höher. Die höchsten Erträge fielen in der UG 02 „Bundesgesetzgebung“ an.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 232,65 Mio. EUR um 3,73 Mio. EUR (+ 1,6 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen insgesamt um 13,67 Mio. EUR (- 5,5 %) niedriger. Voranschlagsüberschreitungen gab es bei den Aufwendungen in UG 01 „Präsidiumschaftskanzlei“ und UG 06 „Rechnungshof“. Beim RH war dies auf die nach wie vor nicht korrekte Darstellung der Personalrückstellungen durch das BMF zurückzuführen, die bereits Gegenstand der Überprüfung der Abschlussergebnisse 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG war. Das Nettoergebnis der UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ lag 2014 bei - 227,73 Mio. EUR. Es war um 7,08 Mio. EUR schlechter und damit um + 3,2 % höher als jenes



## UG 01 – 06

für 2013 (– 220,65 Mio. EUR) und um 15,13 Mio. EUR besser und damit um – 6,2 % niedriger als im Voranschlag (– 242,86 Mio. EUR) angenommen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in TZ 1.3.2 bzw. im Zahlenteil der UG 01 bis 06 – VVR 2014.

Tabelle 1.1-3: UG 01 bis 06 Oberste Organe – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 01-06 Oberste Organe		Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014 in Mio. EUR	
		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014			
		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %			
UG 01-06	Oberste Organe										
	<b>Einzahlungen/Erträge</b>	3,05	2,99	- 0,05	- 1,8	3,47	4,92	+ 1,46	+ 42,1	1,93	
	<b>Auszahlungen/Aufwendungen</b>	244,73	228,08	- 16,66	- 6,8	246,32	232,65	- 13,67	- 5,5	4,58	
	<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	- 241,69	- 225,08	+ 16,60	- 6,9	- 242,86	- 227,73	+ 15,13	- 6,2	- 2,65	
<b>UG 01</b>	<b>Präsidentenschaftskanzlei</b>										
	<b>Einzahlungen/Erträge</b>	0,03	0,03	+ 0,01	+ 27,7	0,04	0,09	+ 0,05	+ 108,6	0,06	
	<b>Auszahlungen/Aufwendungen</b>	7,60	7,77	+ 0,17	+ 2,3	7,80	7,87	+ 0,07	+ 0,9	0,10	
	<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	- 7,58	- 7,74	- 0,17	+ 2,2	- 7,76	- 7,78	- 0,02	+ 0,3	- 0,04	
<b>UG 02</b>	<b>Bundesgesetzgebung</b>										
	<b>Einzahlungen/Erträge</b>	2,30	2,22	- 0,08	- 3,5	2,52	2,86	+ 0,34	+ 13,5	0,64	
	<b>Auszahlungen/Aufwendungen</b>	163,00	147,95	- 15,04	- 9,2	163,52	150,18	- 13,35	- 8,2	2,22	
	<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	- 160,69	- 145,73	+ 14,96	- 9,3	- 161,01	- 147,32	+ 13,69	- 8,5	- 1,58	
<b>UG 03</b>	<b>Verfassungsgerichtshof</b>										
	<b>Einzahlungen/Erträge</b>	0,40	0,42	+ 0,02	+ 6,2	0,40	0,87	+ 0,47	+ 118,1	0,45	
	<b>Auszahlungen/Aufwendungen</b>	14,13	13,47	- 0,66	- 4,6	14,46	13,97	- 0,49	- 3,4	0,50	
	<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	- 13,74	- 13,05	+ 0,68	- 5,0	- 14,06	- 13,10	+ 0,96	- 6,8	- 0,05	
<b>UG 04</b>	<b>Verwaltungsgerichtshof</b>										
	<b>Einzahlungen/Erträge</b>	0,09	0,11	+ 0,02	+ 16,5	0,08	0,14	+ 0,05	+ 60,8	0,03	
	<b>Auszahlungen/Aufwendungen</b>	18,77	18,52	- 0,24	- 1,3	18,81	18,63	- 0,18	- 1,0	0,11	
	<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	- 18,67	- 18,42	+ 0,26	- 1,4	- 18,73	- 18,50	+ 0,23	- 1,2	- 0,08	
<b>UG 05</b>	<b>Volksanwaltschaft</b>										
	<b>Einzahlungen/Erträge</b>	0,15	0,12	- 0,03	- 19,7	0,18	0,13	- 0,06	- 32,0	0,01	
	<b>Auszahlungen/Aufwendungen</b>	10,05	9,73	- 0,31	- 3,1	10,04	9,84	- 0,20	- 1,9	0,11	
	<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	- 9,90	- 9,61	+ 0,28	- 2,9	- 9,86	- 9,72	+ 0,14	- 1,4	- 0,10	
<b>UG 06</b>	<b>Rechnungshof</b>										
	<b>Einzahlungen/Erträge</b>	0,09	0,10	+ 0,01	+ 10,8	0,24	0,85	+ 0,61	+ 255,3	0,75	
	<b>Auszahlungen/Aufwendungen</b>	31,20	30,62	- 0,58	- 1,9	31,69	32,16	+ 0,48	+ 1,5	1,54	
	<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	- 31,11	- 30,52	+ 0,59	- 1,9	- 31,45	- 31,32	+ 0,13	- 0,4	- 0,79	

Quellen: HIS, eigene Berechnung



# BRA 2014

UG 01 – 06

Die Erträge der UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ im Jahr 2014 waren um 1,93 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 4,58 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 225,08 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 227,73 Mio. EUR) von 2,65 Mio. EUR für die UG 01 bis 06 „Oberste Organe“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt waren auf die nicht-finanzierungswirksame Auflösung (1,59 Mio. EUR) bzw. Dotierung (3,99 Mio. EUR) von Personalrückstellungen sowie die Abschreibungen für Abnutzung (2,43 Mio. EUR) zurückzuführen.

## UG 01 – 06

## 1.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 für die UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ eine Auszahlungsobergrenze von insgesamt 222,93 Mio. EUR vorgesehen. Den größten Anteil daran hatte die UG 02 „Bundesgesetzgebung“.

Tabelle 1.2-1: UG 01 bis 06 Oberste Organe – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt  UG 01-06 Oberste Organe	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			im % -Punkten	
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018				
	in Mio. EUR					in %				
Auszahlungsobergrenze UG 01-06	222,93	228,73	232,76	237,04	241,01	+ 18,08	+ 8,1	+ 2,0	-	
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-	
Anteil der UG 01-06 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	-	-	-	+ 0,0	
Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	7.899,11	7.854,49	8.022,80	8.179,85	8.338,78	+ 439,67	+ 5,6	+ 1,4	-	
Anteil der UG 01-06 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	2,8 %	2,9 %	2,9 %	2,9 %	2,9 %	-	-	-	+ 0,1	
Auszahlungsobergrenze UG 01 Präsidentschaftskanzlei	7,30	7,89	8,08	8,26	8,42	+ 1,12	+ 15,3	+ 3,6	-	
Anteil der UG 01 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	-	-	-	+ 0,0	
Auszahlungsobergrenze UG 02 Bundesgesetzgebung	143,00	146,45	148,60	150,77	152,73	+ 9,74	+ 6,8	+ 1,7	-	
Anteil der UG 02 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	1,6 %	1,9 %	1,9 %	1,8 %	1,8 %	-	-	-	+ 0,0	
Auszahlungsobergrenze UG 03 Verfassungsgerichtshof	14,03	14,73	15,07	15,37	15,66	+ 1,62	+ 11,6	+ 2,8	-	
Anteil der UG 03 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	-	-	-	+ 0,0	
Auszahlungsobergrenze UG 04 Verwaltungsgerichtshof	18,67	19,25	19,49	20,03	20,52	+ 1,85	+ 9,9	+ 2,4	-	
Anteil der UG 04 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	-	-	-	+ 0,0	
Auszahlungsobergrenze UG 05 Volksanwaltschaft	9,75	10,18	10,36	10,57	10,77	+ 1,02	+ 10,5	+ 2,5	-	
Anteil der UG 05 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	-	-	-	+ 0,0	
Auszahlungsobergrenze UG 06 Rechnungshof	30,20	30,23	31,17	32,06	32,92	+ 2,72	+ 9,0	+ 2,2	-	
Anteil der UG 06 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	-	-	-	+ 0,0	

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 – 2017, 2015 – 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ laut BFRG um 18,08 Mio. EUR (+ 8,1 %) auf 241,01 Mio. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 2,0 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze für den Zeitraum 2014 bis 2018 soll unverändert bei 0,3 % bleiben bzw. soll er innerhalb der Rubrik 0,1 von 2,8 % um 0,1 Prozentpunkte auf 2,9 % zunehmen.

Im Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 sind zahlreiche laufende und geplante Maßnahmen bzw. Reformen zur Zielerreichung in den UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ angeführt, aber auch erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen, wie

- Steuerungen und Korrekturen durch Prioritätensetzungen im laufenden Betrieb (UG 01 „Präsidentenstskanzlei“).
- Reduktion des laufenden Bauprogrammes auf Maßnahmen, die für die Aufrechterhaltung des parlamentarischen Betriebes zwingend erforderlich sind, Reduktion im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Zurückstellung diverser verwaltungsinterner Projekte, Rückstellung laufender Investitionen, z. B. Büroausstattung, EDV-Hardware (UG 02 „Bundesgesetzgebung“).
- Kosten- und Ressourcenoptimierungen sowohl im wissenschaftlichen Dienst als auch im Verwaltungsbereich im Rahmen eines seit Mitte 2009 laufenden Reorganisationsprojektes (UG 03 „Verfassungsgerichtshof“).
- konkrete Steuerungsmaßnahmen im Budgetvollzug (UG 04 „Verwaltungsgerichtshof“).
- weitere stringente sparsame Haushaltsführung (UG 05 „Volksanwaltschaft“).
- restriktive Handhabung der Auszahlungen und eine restriktive Personalpolitik (z.B. durch verzögerte Nachbesetzung bei Abgängen), was sich auf die Kernaufgabenwahrnehmung auswirkt (UG 06 „Rechnungshof“).

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

## UG 01 – 06

Tabelle 1.2-2: UG 01 bis 06 Oberste Organe – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt  UG 01-06 Oberste Organe	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
<b>Auszahlungsobergrenze UG 01-06</b>	<b>231,22</b>	<b>225,00</b>	<b>248,91</b>	<b>215,95</b>	<b>222,93</b>	<b>+ 6,99</b>	<b>+ 3,2</b>	<b>- 8,29</b>	<b>- 3,6</b>
Auszahlungen UG 01-06	204,12	204,85	238,73	224,91	228,08	+ 3,16	+ 1,4	+ 23,95	+ 11,7
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 27,10	- 20,15	- 10,18	+ 8,97	+ 5,14				
Abweichung in %	- 11,7 %	- 9,0 %	- 4,1 %	+ 4,2 %	+ 2,3 %				
<b>Auszahlungsobergrenze UG 01</b>	<b>7,91</b>	<b>7,60</b>	<b>8,10</b>	<b>7,83</b>	<b>7,30</b>	<b>- 0,53</b>	<b>- 6,8</b>	<b>- 0,61</b>	<b>- 7,8</b>
Auszahlungen UG 01 Präsidialstabskanzlei	7,01	7,46	7,84	7,95	7,77	- 0,18	- 2,3	+ 0,76	+ 10,8
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 0,90	- 0,14	- 0,25	+ 0,12	+ 0,47				
Abweichung in %	- 11,4 %	- 1,9 %	- 3,1 %	+ 1,5 %	+ 6,5 %				
<b>Auszahlungsobergrenze UG 02</b>	<b>160,62</b>	<b>154,50</b>	<b>173,03</b>	<b>136,33</b>	<b>143,00</b>	<b>+ 6,67</b>	<b>+ 4,9</b>	<b>- 17,63</b>	<b>- 11,0</b>
Auszahlungen UG 02 Bundesgesetzgebung	137,08	136,27	163,38	146,22	147,95	+ 1,73	+ 1,2	+ 10,87	+ 7,9
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 23,54	- 18,23	- 9,65	+ 9,90	+ 4,96				
Abweichung in %	- 14,7 %	- 11,8 %	- 5,6 %	+ 7,3 %	+ 3,5 %				
<b>Auszahlungsobergrenze UG 03</b>	<b>11,23</b>	<b>11,60</b>	<b>12,63</b>	<b>12,81</b>	<b>14,03</b>	<b>+ 1,23</b>	<b>+ 9,6</b>	<b>+ 2,80</b>	<b>+ 24,9</b>
Auszahlungen LG 03 Verfassungsgerichtshof	11,00	11,75	12,63	13,24	13,47	+ 0,23	+ 1,8	+ 2,47	+ 22,5
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 0,23	+ 0,15	- 0,00	+ 0,43	- 0,56				
Abweichung in %	- 2,1 %	+ 1,3 %	- 0,0 %	+ 3,4 %	- 4,0 %				
<b>Auszahlungsobergrenze UG 04</b>	<b>15,91</b>	<b>15,60</b>	<b>16,94</b>	<b>18,15</b>	<b>18,67</b>	<b>+ 0,52</b>	<b>+ 2,9</b>	<b>+ 2,76</b>	<b>+ 17,3</b>
Auszahlungen UG 04 Verwaltungsgerichtshof	15,52	15,69	16,81	17,99	18,52	+ 0,53	+ 3,0	+ 3,01	+ 19,4
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 0,39	+ 0,09	- 0,13	- 0,15	- 0,14				
Abweichung in %	- 2,5 %	+ 0,6 %	- 0,8 %	- 0,9 %	- 0,8 %				
<b>Auszahlungsobergrenze UG 05</b>	<b>6,76</b>	<b>6,60</b>	<b>7,33</b>	<b>10,21</b>	<b>9,75</b>	<b>- 0,46</b>	<b>- 4,5</b>	<b>+ 2,99</b>	<b>+ 44,3</b>
Auszahlungen UG 05 Volksanwaltschaft	6,27	6,32	7,73	9,43	9,73	+ 0,31	+ 3,2	+ 3,46	+ 55,2
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 0,48	- 0,28	+ 0,40	- 0,78	- 0,01				
Abweichung in %	- 7,2 %	- 4,3 %	+ 5,5 %	- 7,7 %	- 0,1 %				
<b>Auszahlungsobergrenze UG 06</b>	<b>28,79</b>	<b>29,10</b>	<b>30,89</b>	<b>30,62</b>	<b>30,20</b>	<b>- 0,43</b>	<b>- 1,4</b>	<b>+ 1,41</b>	<b>+ 4,9</b>
Auszahlungen UG 06 Rechnungshof	27,24	27,37	30,34	30,08	30,62	+ 0,54	+ 1,8	+ 3,38	+ 12,4
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 1,55	- 1,73	- 0,55	- 0,55	+ 0,42				
Abweichung in %	- 5,4 %	- 5,9 %	- 1,8 %	- 1,8 %	+ 1,4 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 8,29 Mio. EUR (- 3,6 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 23,95 Mio. EUR (+ 11,7 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 5,14 Mio. EUR (+ 2,3 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagten Rücklagenverwendungen für die UG 01 bis 06 (insgesamt 21,80 Mio. EUR, TZ 1.3.3), liegen die tatsächlichen

Auszahlungen um 16,66 Mio. EUR darunter, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist (TZ. 1.3.1).

**Tabelle 1.2–3: UG 01 bis 06 Oberste Organe – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG**

Finanzierungshaushalt  <b>UG 01–06 Oberste Organe</b>	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %
	206,12	228,08	+ 2,8	222,93	241,01	+ 2,0	- 0,8
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	7,01	7,77	+ 2,6	7,30	8,42	+ 3,6	+ 1,0
UG 02 Bundesgesetzgebung	137,08	147,95	+ 1,9	143,00	152,73	+ 1,7	- 0,3
UG 03 Verfassungsgerichtshof	11,00	13,47	+ 5,2	14,03	15,66	+ 2,8	- 2,4
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	15,52	18,52	+ 4,5	18,67	20,52	+ 2,4	- 2,1
UG 05 Volksanwaltschaft	6,27	9,73	+ 11,6	9,75	10,77	+ 2,5	- 9,1
UG 06 Rechnungshof	27,24	30,62	+ 3,0	30,20	32,92	+ 2,2	- 0,8

Quellen: HIS, BFRG 2014 – 2017, 2015 – 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 2,8 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 2,0 % im Jahreschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 0,8 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in den UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

## UG 01 – 06

### 1.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 1.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Geburungsvollzug in den UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 2,99 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 228,08 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 0,05 Mio. EUR (- 1,8 %) weniger eingezahlt sowie um 16,66 Mio. EUR (- 6,8 %) weniger ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets:

Tabelle 1.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 01 bis 06 Oberste Organe – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 01 - 06 Oberste Organe				in Mio. EUR	in %
	<b>Einzahlungen</b>	<b>3,05</b>	<b>2,99</b>	<b>- 0,05</b>	<b>- 1,8</b>
	<b>Auszahlungen</b>	<b>244,73</b>	<b>228,08</b>	<b>- 16,66</b>	<b>- 6,8</b>
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 241,68</b>	<b>- 225,00</b>	<b>+ 16,66</b>	
<b>UG 01</b>	<b>Präsidentenschaftskanzlei</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,02	0,02	+ 0,01	+ 35,5
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+ 0,00	+ 77,8
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,03</b>	<b>0,03</b>	<b>+ 0,01</b>	<b>+ 27,7</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,55	7,72	+ 0,17	+ 2,2
	Auszahlungen aus Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,03	0,04	+ 0,01	+ 32,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	- 0,00	- 17,1
	<b>Auszahlungen</b>	<b>7,60</b>	<b>7,77</b>	<b>+ 0,17</b>	<b>+ 2,3</b>
<b>UG 02</b>	<b>Bundesgesetzgebung</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,22	2,16	- 0,06	- 2,9
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,06	- 0,01	- 15,4
	<b>Einzahlungen</b>	<b>2,30</b>	<b>2,22</b>	<b>- 0,08</b>	<b>- 3,5</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	113,51	104,53	- 8,99	- 7,9
	Auszahlungen aus Transfers	47,24	42,27	- 4,98	- 10,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,15	1,10	- 1,05	- 48,7
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,06	- 0,03	- 36,6
	<b>Auszahlungen</b>	<b>163,00</b>	<b>147,95</b>	<b>- 15,04</b>	<b>- 9,2</b>

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
				in Mio. EUR	
				in Mio. EUR	in %
	<b>UG 01 - 06 Oberste Organe</b>				
		<b>Einzahlungen</b>	<b>3,05</b>	<b>2,99</b>	<b>- 0,05</b>
		<b>Auszahlungen</b>	<b>244,73</b>	<b>228,08</b>	<b>- 16,66</b>
		<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 241,69</b>	<b>- 225,08</b>	<b>+ 16,60</b>
<b>UG 03</b>	<b>Verfassungsgerichtshof</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,37	0,41	+ 0,03	+ 9,2
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	- 0,01	- 28,3
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,40</b>	<b>0,42</b>	<b>+ 0,02</b>	<b>+ 6,2</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,04	11,50	- 0,54	- 4,5
	Auszahlungen aus Transfers	2,01	1,93	- 0,08	- 4,0
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,06	0,02	- 0,03	- 57,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	- 0,00	- 17,0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>14,13</b>	<b>13,47</b>	<b>- 0,66</b>	<b>- 4,6</b>
<b>UG 04</b>	<b>Verwaltungsgerichtshof</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,08	0,10	+ 0,02	+ 27,9
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	- 0,01	- 40,6
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,09</b>	<b>0,11</b>	<b>+ 0,02</b>	<b>+ 16,5</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18,63	18,33	- 0,30	- 1,6
	Auszahlungen aus Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 18,3
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,11	0,17	+ 0,07	+ 65,7
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	- 0,01	- 24,5
	<b>Auszahlungen</b>	<b>18,77</b>	<b>18,52</b>	<b>- 0,24</b>	<b>- 1,3</b>
<b>UG 05</b>	<b>Volksanwaltschaft</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,13	0,10	- 0,02	- 17,2
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	- 0,01	- 27,7
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,15</b>	<b>0,12</b>	<b>- 0,03</b>	<b>- 19,7</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,05	8,81	- 0,25	- 2,7
	Auszahlungen aus Transfers	0,89	0,87	- 0,03	- 3,0
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,03	- 0,04	- 54,5
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,02	- 0,00	- 5,3
	<b>Auszahlungen</b>	<b>10,05</b>	<b>9,73</b>	<b>- 0,31</b>	<b>- 3,1</b>
<b>UG 06</b>	<b>Rechnungshof</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,05	0,07	+ 0,01	+ 27,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,03	- 0,00	- 5,6
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,09</b>	<b>0,10</b>	<b>+ 0,01</b>	<b>+ 10,8</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30,72	30,20	- 0,52	- 1,7
	Auszahlungen aus Transfers	0,25	0,24	- 0,00	- 1,6
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,19	0,15	- 0,04	- 22,4
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,03	- 0,02	- 35,1
	<b>Auszahlungen</b>	<b>31,20</b>	<b>30,62</b>	<b>- 0,58</b>	<b>- 1,9</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## UG 01 – 06

Da es im Finanzierungshaushalt der UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ in keinem Globalbudget auf MVAG-Ebene zu Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10,00 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag kam, bestand keine Begründungspflicht für die Abweichungen durch die Obersten Organe.

### 1.3.2 Ergebnishaushalt

Der Geburungsvollzug in den UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 4,92 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 232,65 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 1,46 Mio. EUR (+ 42,1 %) mehr Erträge erzielt sowie um 13,67 Mio. EUR (- 5,5 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets.

Tabelle 1.3–2: Ergebnishaushalt, UG 01 bis 06 Oberste Organe – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 01 - 06 Oberste Organe				in Mio. EUR	
	<b>Erträge</b>	3,47	4,92	+ 1,46	+ 42,1
	<b>Aufwendungen</b>	246,32	232,65	- 13,67	- 5,5
	<b>Nettoergebnis</b>	-242,86	-227,73	+ 15,13	
<b>UG 01</b>	<b>Präsidentenstschaftskanzlei</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,04	0,09	+ 0,05	+ 108,6
	<b>Erträge</b>	<b>0,04</b>	<b>0,09</b>	<b>+ 0,05</b>	<b>+ 108,6</b>
	Personalaufwand	5,31	5,26	- 0,05	- 0,9
	Transferaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Betrieblicher Sachaufwand	2,49	2,61	+ 0,12	+ 4,7
	<b>Aufwendungen</b>	<b>7,80</b>	<b>7,87</b>	<b>+ 0,07</b>	<b>+ 0,9</b>
<b>UG 02</b>	<b>Bundesgesetzgebung</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,50	2,86	+ 0,36	+ 14,4
	Finanzverträge	0,02	0,00	- 0,02	- 100,0
	<b>Erträge</b>	<b>2,52</b>	<b>2,86</b>	<b>+ 0,34</b>	<b>+ 13,5</b>
	Personalaufwand	32,21	32,20	- 0,01	- 0,0
	Transferaufwand	47,14	42,13	- 5,02	- 10,6
	Betrieblicher Sachaufwand	84,17	75,85	- 8,32	- 9,9
	Finanzaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	<b>Aufwendungen</b>	<b>163,52</b>	<b>150,18</b>	<b>- 13,35</b>	<b>- 8,2</b>

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR		in %	
	<b>UG 01 - 06 Oberste Organe</b>	<b>Erträge</b>	<b>3,47</b>	<b>4,92</b>	<b>+ 1,46</b>
		<b>Aufwendungen</b>	<b>246,32</b>	<b>232,65</b>	<b>- 13,67</b>
		<b>Nettoergebnis</b>	<b>-242,86</b>	<b>-227,73</b>	<b>+ 15,13</b>
<b>UG 03</b>	<b>Verfassungsgerichtshof</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,40	0,87	+ 0,47	+ 118,1
	<b>Erträge</b>	<b>0,40</b>	<b>0,87</b>	<b>+ 0,47</b>	<b>+ 118,1</b>
	Personalaufwand	6,66	6,84	+ 0,18	+ 2,7
	Transferaufwand	2,01	1,95	- 0,06	- 3,1
	Betrieblicher Sachaufwand	5,79	5,18	- 0,61	- 10,5
	<b>Aufwendungen</b>	<b>14,46</b>	<b>13,97</b>	<b>- 0,49</b>	<b>- 3,4</b>
<b>UG 04</b>	<b>Verwaltungsgerichtshof</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,08	0,14	+ 0,05	+ 60,8
	<b>Erträge</b>	<b>0,08</b>	<b>0,14</b>	<b>+ 0,05</b>	<b>+ 60,8</b>
	Personalaufwand	16,78	16,53	- 0,26	- 1,5
	Transferaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 18,3
	Betrieblicher Sachaufwand	2,03	2,10	+ 0,08	+ 3,8
	<b>Aufwendungen</b>	<b>18,81</b>	<b>18,63</b>	<b>- 0,18</b>	<b>- 1,0</b>
<b>UG 05</b>	<b>Volksanwaltschaft</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,18	0,13	- 0,06	- 32,0
	<b>Erträge</b>	<b>0,18</b>	<b>0,13</b>	<b>- 0,06</b>	<b>- 32,0</b>
	Personalaufwand	5,76	5,62	- 0,13	- 2,3
	Transferaufwand	0,89	0,87	- 0,03	- 3,1
	Betrieblicher Sachaufwand	3,39	3,35	- 0,03	- 1,0
	<b>Aufwendungen</b>	<b>10,04</b>	<b>9,84</b>	<b>- 0,20</b>	<b>- 1,9</b>
<b>UG 06</b>	<b>Rechnungsbef.</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,24	0,85	+ 0,61	+ 255,3
	<b>Erträge</b>	<b>0,24</b>	<b>0,85</b>	<b>+ 0,61</b>	<b>+ 255,3</b>
	Personalaufwand	26,68	27,42	+ 0,74	+ 2,8
	Transferaufwand	0,25	0,24	- 0,00	- 1,8
	Betrieblicher Sachaufwand	4,76	4,50	- 0,26	- 5,4
	<b>Aufwendungen</b>	<b>31,69</b>	<b>32,16</b>	<b>+ 0,48</b>	<b>+ 1,5</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Da es im Ergebnishaushalt der UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ in keinem Globalbudget auf MVAG-Ebene zu Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10,00 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag kam, bestand keine Begründungspflicht für die Abweichungen durch die Obersten Organe.



## UG 01 - 06

## 1.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 1.3-3: UG 01 bis 06 Oberste Organe – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt		Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
								in %	
UG 01-06 Oberste Organe	Detailbudgetrücklagen	58,18	+ 16,95	- 0,31	- 21,80	-	53,01	- 5,16	- 8,9
<b>Gesamtsumme</b>	<b>Detailbudgetrücklagen</b>	<b>58,18</b>	<b>+ 16,95</b>	<b>- 0,31</b>	<b>- 21,80</b>	<b>-</b>	<b>53,01</b>	<b>- 5,16</b>	<b>- 8,9</b>
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	2,33	+ 0,14	- 0,31	- 0,30	-	1,87	- 0,47	- 20,0	
UG 02 Bundesgesetzgebung	43,63	+ 15,00	-	- 20,00	-	38,63	- 5,00	- 11,5	
UG 03 Verfassungsgerichtshof	0,74	+ 0,74	-	- 0,10	-	1,38	+ 0,64	+ 86,4	
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	1,12	+ 0,23	-	- 0,10	-	1,26	+ 0,13	+ 11,9	
UG 05 Volksanwaltschaft	3,16	+ 0,28	-	- 0,30	-	3,14	- 0,02	- 0,6	
UG 06 Rechnungshof	7,19	+ 0,54	-	- 1,00	-	6,73	- 0,46	- 6,4	

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in den UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 58,18 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (rd. 310.000 EUR in der UG 01 „Präsidentschaftskanzlei“), Auflösungen (21,80 Mio. EUR, zum Großteil in der UG 02 „Bundesgesetzgebung“) und Zuführungen (16,95 Mio. EUR, zum Großteil in der UG 02 „Bundesgesetzgebung“) auf 53,01 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (244,73 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 21,7 %. Im BFG 2014 waren für die UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ insgesamt 21,80 Mio. EUR Rücklagenverwendungen berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten waren und die Auszahlungsobergrenzen für das Jahr 2014 (222,93 Mio. EUR) erhöhten (TZ 1.2).

**2 UG 10 „BUNDESKANZLERAMT“**

<b>UG 10 - Bundeskanzleramt - BKA</b>	
<b>zentrale Budgetbereiche:</b>	Ressortübergreifende Vorhaben
	Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
	Dienststellen und ausgegliederte Bereiche
	Bundesverwaltungsgericht
	Informationstätigkeit
	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Quelle: HIS

**2.1 Budgetvollzug 2014**

Tabelle 2.1-1: UG 10 – Finanzierungshaushalt 2014

<b>UG 10 Bundeskanzleramt</b>	<b>Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014</b>					
	<b>Zahlungen 2013</b>	<b>Voranschlag 2014</b>	<b>Zahlungen 2014</b>	<b>Veränderung Zahlungen 2013 : 2014</b>	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in %</b>
	<b>in Mio. EUR</b>				<b>in Mio. EUR</b>	<b>in %</b>
<b>Einzahlungen</b>	3,94	4,06	4,19	+ 0,26	+ 6,5	+ 0,13
<b>Auszahlungen</b>	335,63	396,05	396,53	+ 60,89	+ 18,1	+ 0,48
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	- 331,70	- 391,98	- 392,33	- 60,64	+ 18,3	- 0,35

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 10 „Bundeskanzleramt“ 4,19 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um rd. 260.000 EUR (+ 6,5 %) und gegenüber dem Voranschlag um rd. 130.000 EUR (+ 3,3 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 396,53 Mio. EUR um 60,89 Mio. EUR (+ 18,1 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um rd. 480.000 EUR (+ 0,1 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 10 „Bundeskanzleramt“ lag 2014 bei – 392,33 Mio. EUR. Er war um 60,64 Mio. EUR schlechter und damit um + 18,3 % höher als jener für 2013 (- 331,70 Mio. EUR) bzw. um rd. 350.000 EUR schlechter und damit um + 0,1 % höher als im Voranschlag (- 391,98 Mio. EUR) angenommen.

Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in TZ 2.3.1 bzw. im Zahlenteil der UG 10 – VVR 2014.

## UG 10

Tabelle 2.1-2: UG 10 – Ergebnishaushalt 2014

UG 10 Bundeskanzleramt	Ergebnishaushalt						Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014				
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %		
Erträge	16,80	3,90	6,43	- 10,37	- 61,7	+ 2,53	+ 65,0	
Aufwendungen	343,29	399,77	401,38	+ 58,10	+ 16,9	+ 1,62	+ 0,4	
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 326,48</b>	<b>- 395,87</b>	<b>- 394,95</b>	<b>- 68,47</b>	<b>+ 21,0</b>	<b>+ 0,92</b>	<b>- 0,2</b>	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 10 „Bundeskanzleramt“ 6,43 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 10,37 Mio. EUR (- 61,7 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 2,53 Mio. EUR (+ 65,0 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 401,38 Mio. EUR um 58,10 Mio. EUR (+ 16,9 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 1,62 Mio. EUR (+ 0,4 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 10 „Bundeskanzleramt“ lag 2014 bei - 394,95 Mio. EUR. Es war um 68,47 Mio. EUR schlechter und damit um + 21,0 % höher als jenes für 2013 (- 326,48 Mio. EUR) und um rd. 920.000 EUR besser und damit um - 0,2 % niedriger als im Voranschlag (- 395,87 Mio. EUR) angenommen.

Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in TZ 2.3.2 bzw. im Zahlenteil der UG 10 – VVR 2014.

**Tabelle 2.1-3: UG 10 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014**

UG 10 Bundeskanzleramt	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014	
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014: Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014			
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %		
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>4,06</b>	<b>4,19</b>	<b>+ 0,13</b>	<b>+ 3,3</b>	<b>3,90</b>	<b>6,43</b>	<b>+ 2,53</b>	<b>+ 65,0</b>	<b>2,23</b>	
nicht-finanzierungswirksam					-	2,34	+ 2,34	-	2,34	
nicht-ergebniswirksam	0,17	0,12	- 0,04	- 26,4					-0,12	
finanzierungs- und ergebniswirksam	3,90	4,07	+ 0,18	+ 4,5	3,90	4,09	+ 0,19	+ 5,0	0,02	
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>396,05</b>	<b>396,53</b>	<b>+ 0,48</b>	<b>+ 0,1</b>	<b>399,77</b>	<b>401,38</b>	<b>+ 1,62</b>	<b>+ 0,4</b>	<b>4,85</b>	
nicht-finanzierungswirksam					5,68	8,70	+ 3,02	+ 53,2	8,70	
nicht-ergebniswirksam	1,29	2,42	+ 1,13	+ 87,7					-2,42	
finanzierungs- und ergebniswirksam	394,76	394,10	- 0,65	- 0,2	394,09	392,68	- 1,40	- 0,4	-1,42	
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 391,98</b>	<b>- 392,33</b>	<b>- 0,35</b>	<b>+ 0,1</b>	<b>- 395,87</b>	<b>- 394,95</b>	<b>+ 0,92</b>	<b>- 0,2</b>	<b>-2,62</b>	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 2,23 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 4,85 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 392,33 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 394,95 Mio. EUR) von 2,62 Mio. EUR für die UG 10 „Bundeskanzleramt“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt waren auf die nicht-finanzierungswirksame Auflösung (1,83 Mio. EUR) bzw. Dotierung (6,81 Mio. EUR) von Personalrückstellungen und die Abschreibungen für Abnutzung (1,87 Mio. EUR) zurückzuführen. Demgegenüber standen nicht-ergebniswirksame Auszahlungen, insbesondere für Hardware und Datenfernübertragungs-Einrichtungen (1,38 Mio. EUR).

## 2.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 10 „Bundeskanzleramt“ eine Auszahlungsobergrenze von 392,05 Mio. EUR vorgesehen, davon 82,90 Mio. EUR für variable Auszahlungen.

## UG 10

Tabelle 2.2-1: UG 10 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt  UG 10 „Bundeskanzleramt“	BFRG <sup>a</sup>					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	Im Jahresdurchschnitt	Im %-Punkten
	in Mio. EUR					in %		
Auszahlungsobergrenze UG 10	392,05	393,64	378,74	384,42	391,19	- 0,85	- 0,2	- 0,1
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7
Anteil der UG 10 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	-	-	- 0,0
Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	7.899,11	7.854,49	8.022,80	8.179,85	8.338,78	+ 439,67	+ 5,6	+ 1,4
Anteil der UG 10 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	5,0 %	5,0 %	4,7 %	4,7 %	4,7 %	-	-	- 0,3

<sup>a</sup>) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 10 „Bundeskanzleramt“ laut BFRG um rd. 850.000 EUR (- 0,2 %) auf 391,19 Mio. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderung um - 0,1 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 10 „Bundeskanzleramt“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze für die Jahre 2014 bis 2018 soll mit 0,5 % unverändert bleiben bzw. soll er innerhalb der Rubrik 0,1 bis 2018 von 5,0 % um 0,3 Prozentpunkte auf 4,7 % zurückgehen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 gäbe es zahlreiche laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen in der UG 10 „Bundeskanzleramt“, insbesondere:

- Fortführung des Projekts „Aufgabenreform“,
- Entwicklung eines zeitgemäßen und flexiblen Dienstrechts, Ausbau des Arbeitsmarktes im öffentlichen Dienst, Schaffung personalrelevanter Rahmenbedingungen für das Amt der Bundesregierung, bundesweites Bildungscontrolling,
- Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung als zentrales Verwaltungsinnovationsprojekt auf Bundesebene,
- Vorbereitung der Abläufe für das Qualitätsmanagement im Bereich des Bundesverwaltungsgerichts,
- weitere Standardisierung der Datenerhebungsprozesse (Erschließung neuer Datenquellen der Bundesanstalt Statistik Österreich).

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen führt der Strategiebericht 2015 bis 2018 erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen, wie einen genereller Personalabbau, Kürzungen im Bereich der Überstunden und zahlreiche weitere Kürzungen bei Auszahlungen für gestaltbare Verwaltungsaufgaben an. Weiters seien Kürzungen im Bereich der Publizistikförderung, der Presseförderung, der Parteienakademieförderung, der freien Förderungen, des Betriebsaufwands sowie die zeitliche Rückstellung von Investitionen vorgesehen.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 2.2-2: UG 10 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt		BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
UG 10 Bundeskanzleramt		2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
		in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
		Auszahlungsobergrenze UG 10	344,82	332,10	343,54	335,82	392,05	+ 56,22	+ 16,7	+ 47,22
	Auszahlungen UG 10	316,11	326,32	277,42	335,63	396,53	+ 60,89	+ 18,1	+ 80,42	+ 25,4
	Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 28,71	- 5,78	- 66,12	- 0,19	4,48				
	Abweichung in %	- 8,3 %	- 1,7 %	- 19,2 %	- 0,1 %	+ 1,1 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 47,22 Mio. EUR (+ 13,7 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 80,42 Mio. EUR (+ 25,4 %). Im Jahr 2014 lagen die Auszahlungen um 4,48 Mio. EUR (+ 1,1 %) über jenem Wert, der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 10 (4,00 Mio. EUR; TZ 2.3.3), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um rd. 480.000 EUR darüber, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist (TZ. 2.3.1).

## UG 10

Tabelle 2.2-3: UG 10 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt  UG 10 Bundeskanzleramt	Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten	
	2010	2014		2014	2018			
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
fix	316,11	396,53	+ 5,8	392,05	391,19	- 0,1		- 5,9
variabel	239,41	325,84	+ 8,0	309,15	316,09	+ 0,6		- 7,5
	76,71	70,69	- 2,0	82,90	75,10	- 2,4		- 0,4

Quellen: HIS, BFRG 2014 – 2017, 2015 – 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 5,8 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf – 0,1 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 5,9 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Da die Auszahlungen des Jahres 2014 mit 396,53 Mio. EUR bereits höher sind als jene, die laut BFRG für das Jahr 2018 auf die UG 10 entfallen sollen (391,19 Mio. EUR), ist zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 10 „Bundeskanzleramt“ bis 2018 erforderlich.

### 2.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 2.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 10 „Bundeskanzleramt“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 4,19 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 396,53 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um rd. 130.000 EUR (+ 3,3 %) mehr eingezahlt sowie um rd. 480.000. EUR (+ 0,1 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BKA im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 10 – VVR 2014 (Tabelle 1.2.8.1).

Tabelle 2.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 10 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 10 Bundeskanzleramt				in Mio. EUR	
	<b>Einzahlungen</b>	<b>4,06</b>	<b>4,19</b>	<b>+ 0,13</b>	<b>+ 3,3</b>
	<b>Auszahlungen</b>	<b>396,05</b>	<b>396,53</b>	<b>+ 0,48</b>	<b>+ 0,1</b>
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 391,98</b>	<b>- 392,33</b>	<b>- 0,35</b>	
<b>GB 10.01</b>	<b>Steuerung, Koordination und Services</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,89	4,07	+ 0,18	+ 4,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,01	+ 0,00	+ 120,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,16	0,12	- 0,05	- 29,1
	<b>Einzahlungen</b>	<b>4,06</b>	<b>4,19</b>	<b>+ 0,13</b>	<b>+ 3,3</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130,37	135,23	+ 4,86	+ 3,7
	Auszahlungen aus Transfers	179,79	186,49	+ 6,70	+ 3,7
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,12	2,30	+ 1,17	+ 104,6
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,17	0,13	- 0,04	- 25,2
	<b>Auszahlungen</b>	<b>311,45</b>	<b>324,15</b>	<b>+ 12,70</b>	<b>+ 4,1</b>
<b>GB 10.02</b>	<b>Frauenangelegenheiten und Gleichstellung</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	+ 0,00	-
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>-</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,80	0,37	- 0,43	- 53,6
	Auszahlungen aus Transfers	0,89	1,32	+ 0,43	+ 48,1
	<b>Auszahlungen</b>	<b>1,69</b>	<b>1,69</b>	<b>- 0,00</b>	<b>- 0,0</b>
<b>GB 10.03</b>	<b>Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 0,00</b>	<b>- 100,0</b>
	Auszahlungen aus Transfers	82,90	70,69	- 12,21	- 14,7
	<b>Auszahlungen</b>	<b>82,90</b>	<b>70,69</b>	<b>- 12,21</b>	<b>- 14,7</b>

Quellen: MfS, eigene Berechnung

## UG 10

Minderauszahlungen im GB 10.03 „Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel“

– 12,21 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Minderauszahlungen durch die verzögerte Refundierung eines im Jahr 2014 gestellten Zahlungsantrags durch die Europäische Kommission.*

### 2.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 10 „Bundeskanzleramt“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 6,43 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 401,38 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 2,53 Mio. EUR (+ 65,0 %) mehr Erträge erzielt sowie um 1,62 Mio. EUR (+ 0,4 %) mehr aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (**grün** und **kurz**) fassen die vom BKA im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 10 – VVR 2014 (Tabelle 1.2.11.1).

Tabelle 2.3–2: Ergebnishaushalt, UG 10 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 10 Bundeskanzleramt				in Mia. EUR	
	<b>Erträge</b>	<b>3,90</b>	<b>6,43</b>	<b>+ 2,53</b>	<b>+ 65,0</b>
	<b>Aufwendungen</b>	<b>399,77</b>	<b>401,38</b>	<b>+ 1,62</b>	<b>+ 0,4</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 395,87</b>	<b>- 394,95</b>	<b>+ 0,92</b>	
<b>GB 10.01</b>	<b>Steuern, Koordination und Services</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,89	6,43	+ 2,54	+ 65,2
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 35,6
	<b>Erträge</b>	<b>3,89</b>	<b>6,43</b>	<b>+ 2,54</b>	<b>+ 65,1</b>
	Personalaufwand	77,55	83,60	+ 6,05	+ 7,8
	Transferaufwand	179,79	187,19	+ 7,40	+ 4,1
	Betrieblicher Sachaufwand	57,83	58,22	+ 0,39	+ 0,7
	<b>Aufwendungen</b>	<b>315,17</b>	<b>329,01</b>	<b>+ 13,83</b>	<b>+ 4,4</b>

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR		in %	
	<b>Erträge</b>	3,90	6,43	+ 2,53	+ 65,0
	<b>Aufwendungen</b>	399,77	401,38	+ 1,62	+ 0,4
	<b>Nettoergebnis</b>	- 395,87	- 394,95	+ 0,92	
<b>GB 10.02</b>	<b>Frauenangelegenheiten und Gleichstellung</b>				
	Finanzerträge	0,00	0,00	+ 0,00	-
	<b>Erträge</b>	0,00	0,00	+ 0,00	-
	Transferaufwand	0,89	1,32	+ 0,43	+ 48,1
	Betrieblicher Sachaufwand	0,80	0,37	- 0,43	- 53,7
	<b>Aufwendungen</b>	1,69	1,69	- 0,00	- 0,0
<b>GB 10.03</b>	<b>Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), vorlebel</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	<b>Erträge</b>	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Transferaufwand	82,90	70,69	- 12,21	- 14,7
	<b>Aufwendungen</b>	82,90	70,69	- 12,21	- 14,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderaufwendungen im GB 10.03 „Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel“

– 12,21 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen durch die verzögerte Refundierung eines im Jahr 2014 gestellten Zahlungsantrags durch die Europäische Kommission.

### 2.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 2.3-3: UG 10 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt		Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
		in Mio. EUR						in %		
	<b>UG 10 Bundeskanzleramt</b>	36,27	+ 1,95	- 14,29	- 4,00	- 0,47	19,46	- 16,81	- 46,4	
	<b>Detailbudgetrücklagen</b>	96,03	+ 12,21	-	-	-	108,24	+ 12,21	+ 12,7	
	<b>Variable Auszahlungsrücklagen</b>	0,00	-	-	-	-	0,00	0,00	0,0	
	<b>Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>132,30</b>	<b>+ 14,16</b>	<b>- 14,29</b>	<b>- 4,00</b>	<b>- 0,47</b>	<b>127,70</b>	<b>- 4,60</b>	<b>- 3,5</b>

Quelle: Rücklagengebarung



## UG 10

Der Stand der Rücklagen in der UG 10 „Bundeskanzleramt“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 132,30 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (14,29 Mio. EUR), Auflösungen (4,00 Mio. EUR) und Zuführungen (14,16 Mio. EUR) auf 127,70 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014 (unter Berücksichtigung der Umbuchungen in Höhe von rd. - 470.000 EUR im Zuge der BMG-Novelle). Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (396,05 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 32,2 %. Im BFG 2014 war für die UG 10 eine Rücklagenverwendung von 4,00 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (392,05 Mio. EUR) erhöhte (TZ 2.2).

**3 UG 11 „INNERES“**

<b>UG 11 - Inneres - BMI</b>	
<b>zentrale Budgetbereiche:</b>	Landespolizeidirektionen
	Betreuung/Grundversorgung
	Zivildienst
	Bundeskriminalamt
	Einsatzkommando-Cobra
	Zentrale Sicherheitsaufgaben
	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
	Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
	Auslandseinsätze
	Grenz-, Visa- und Rückführungswesen
	Integration

Quelle: HIS

**3.1 Budgetvollzug 2014**

Tabelle 3.1-1: UG 11 – Finanzierungshaushalt 2014

<b>Finanzierungshaushalt</b>		<b>Zahlungen 2013</b>	<b>Voranschlag 2014</b>	<b>Zahlungen 2014</b>	<b>Veränderung Zahlungen 2013 : 2014</b>	<b>Abschreibung</b>			
						<b>Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014</b>			
		<b>in Mio. EUR</b>		<b>in %</b>		<b>in Mio. EUR</b>	<b>in %</b>		
<b>Einzahlungen</b>		142,03	121,88	128,13	- 13,90	- 9,8	+ 6,25		
<b>Auszahlungen</b>		2.523,78	2.529,58	2.600,70	+ 76,93	+ 3,0	+ 71,12		
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>		<b>- 2.381,75</b>	<b>- 2.407,70</b>	<b>- 2.472,58</b>	<b>- 90,83</b>	<b>+ 3,8</b>	<b>- 64,87</b>		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Einzahlungen in der UG 11 „Inneres“ 128,13 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 13,90 Mio. EUR (- 9,8 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 6,25 Mio. EUR (+ 5,1 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 2,601 Mrd. EUR um 76,93 Mio. EUR (+ 3,0 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 71,12 Mio. EUR (+ 2,8 %) höher. Diese Abweichung setzte sich nach Angaben des BMI im Wesentlichen aus Mehrauszahlungen durch erhöhten Sicherheitsbedarf aufgrund von Demonstrationen, Konferenzen, Staatsbesuchen und Kriminalitätsbekämpfung, Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit Transfers an die Bundesländer für die Flüchtlingsbetreuung sowie aus nicht vorhersehbarem Mehrbedarf im Bau-, Liegenschafts- und IT-Bereich zusammen.

## UG 11

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 11 „Inneres“ lag 2014 bei – 2,473 Mrd. EUR. Er war um 90,83 Mio. EUR schlechter und damit um + 3,8 % höher als jener für 2013 (– 2,382 Mrd. EUR) bzw. um 64,87 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,7 % höher als im Voranschlag (– 2,408 Mrd. EUR) angenommen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in TZ 3.3.1 bzw. im Zahlenteil der UG 11 – VVR 2014.

Tabelle 3.1-2: UG 11 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt UG 11 Inneres						
	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	168,42	143,59	150,14	- 18,28	- 10,9	+ 6,55
Aufwendungen	2.573,98	2.577,42	2.648,90	+ 74,92	+ 2,9	+ 71,48
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 2.405,55</b>	<b>- 2.433,82</b>	<b>- 2.498,75</b>	<b>- 93,20</b>	<b>+ 3,9</b>	<b>- 64,93</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 11 „Inneres“ 150,14 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 18,28 Mio. EUR (– 10,9 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 6,55 Mio. EUR (+ 4,6 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 2,649 Mrd. EUR um 74,92 Mio. EUR (+ 2,9 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 71,48 Mio. EUR (+ 2,8 %) höher. Dies nach Angaben des BMI aus den bereits im Zusammenhang mit den Mehrauszahlungen im Finanzierungshaushalt genannten Gründen (siehe oben) sowie für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und der Aufnahme des Vollbetriebs des neuen Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl.

Das Nettoergebnis der UG 11 „Inneres“ lag 2014 bei – 2,499 Mrd. EUR. Es war um 93,20 Mio. EUR schlechter und damit um + 3,9 % höher als jenes für 2013 (– 2,406 Mrd. EUR) und um 64,93 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,7 % höher als im Voranschlag (– 2,434 Mrd. EUR) angenommen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in TZ 3.3.2 bzw. im Zahlenteil der UG 11 – VVR 2014.

Tabelle 3.1-3: UG 11 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 11 Inneres	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014	
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014			
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %		
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>121,88</b>	<b>128,13</b>	<b>+ 6,25</b>	<b>+ 5,1</b>	<b>143,59</b>	<b>150,14</b>	<b>+ 6,55</b>	<b>+ 4,6</b>	<b>22,01</b>	
nicht-finanzierungswirksam					23,62	22,89	- 0,74	- 3,1	22,89	
nicht-ergebniswirksam	1,91	1,62	- 0,28	- 14,9					-1,62	
finanzierungs- und ergebniswirksam	119,97	126,50	+ 6,53	+ 5,4	119,97	127,25	+ 7,28	+ 6,1	0,75	
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>2.529,58</b>	<b>2.600,70</b>	<b>+ 71,12</b>	<b>+ 2,8</b>	<b>2.577,42</b>	<b>2.648,90</b>	<b>+ 71,48</b>	<b>+ 2,8</b>	<b>48,19</b>	
nicht-finanzierungswirksam					48,62	62,29	+ 13,67	+ 28,1	62,29	
nicht-ergebniswirksam	17,05	17,87	+ 0,81	+ 4,8					-17,87	
finanzierungs- und ergebniswirksam	2.512,53	2.582,84	+ 70,31	+ 2,8	2.528,79	2.586,60	+ 57,81	+ 2,3	3,77	
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 2.407,70</b>	<b>- 2.472,58</b>	<b>- 64,87</b>	<b>+ 2,7</b>	<b>- 2.433,82</b>	<b>- 2.498,75</b>	<b>- 64,93</b>	<b>+ 2,7</b>	<b>-26,18</b>	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 22,01 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 48,19 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 2.473 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 2.499 Mrd. EUR) von 26,18 Mio. EUR für die UG 11 „Inneres“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- **Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag):** Im Ergebnishaushalt fiel ein Ertrag durch die nicht-finanzierungswirksame Auflösung von Personalrückstellungen an (18,23 Mio. EUR), der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.
- **Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand):** Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt lagen wegen der Auszahlung von Jubiläumszuwendungen (11,05 Mio. EUR), Mehrdienstleistungen (z.B. Journaldienstzulagen, Überstundenvergütungen, Sonn- und Feiertagsvergütungen – 3,41 Mio. EUR) sowie dem Entgelt für einen Digitalfunk (1,41 Mio. EUR) über den Aufwendungen. Dagegen waren die Aufwendungen für die Kostenersätze an die Länder für

## UG 11

die Grundversorgung höher als die Auszahlungen (30,50 Mio. EUR). Im Wesentlichen waren für diese Abweichungen Periodenabgrenzungen verantwortlich. Ebenfalls nur im Ergebnishaushalt und damit bei den Aufwendungen schlügen die Dotierung von Personalrückstellungen (41,69 Mio. EUR) und die Abschreibungen für Abnutzung (19,59 Mio. EUR) zu Buche. Der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.

### 3.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 11 „Inneres“ eine Auszahlungsobergrenze von 2,439 Mrd. EUR vorgesehen.

Tabelle 3.2-1: UG 11 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt		BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung		
UG 11 Inneres	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018		im Jahresschnitt	in %-Punkten
	in Mio. EUR					in %			
Auszahlungsobergrenze UG 11	2.439,08	2.446,93	2.553,94	2.618,09	2.680,97	+ 241,88	+ 9,9	+ 2,4	-
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 11 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	3,2 %	3,3 %	3,3 %	3,3 %	3,3 %	-	-	-	+ 0,1
Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	7.899,11	7.854,49	8.022,80	8.179,85	8.338,78	+ 439,67	+ 5,6	+ 1,4	-
Anteil der UG 11 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	30,9 %	31,2 %	31,8 %	32,0 %	32,2 %	-	-	-	+ 1,3

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 11 „Inneres“ laut BFRG um 241,88 Mio. EUR (+ 9,9 %) auf 2.681 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 2,4 % im Jahresschnittschnitt. Der Anteil der UG 11 „Inneres“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze für die Jahre 2014 bis 2018 soll von 3,2 % auf 3,3 % steigen. Innerhalb der Rubrik 0,1 soll er von 30,9 % um 1,3 Prozentpunkte auf 32,2 % zunehmen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 seien die wichtigsten laufenden bzw. geplanten Maßnahmen und Reformen in der UG 11 „Inneres“

- Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Kriminalität und zur Hebung der Verkehrssicherheit,
- Schutz kritischer Infrastrukturen und Cyber-Sicherheit, Daten und Informationssicherheit,
- Schaffung einer modernen Polizei und Sicherheitsverwaltung,
- Bekämpfung des Terrorismus, des Extremismus und der Wirtschafts- und Industriespionage,
- Entwicklung einer gesamtstaatlichen Migrationsstrategie sowie
- aktiver Einsatz für Menschenrechte, Frieden und Sicherheit in Österreich.

Die budgetäre Zielerreichung gemäß den Auszahlungsobergrenzen sei durch folgende Konsolidierungsmaßnahmen sichergestellt:

- eine noch punktgenauere und belastungskonforme Ressourcenallokation unter Einbeziehung aller Synergiepotenziale;
- Optimierungen im IT-Bereich (Durchführung von ressortübergreifenden Benchmarks und Kosten- bzw. Nutzenanalysen und Umsetzung allenfalls daraus resultierender Optimierungspotenziale in zu standardisierenden Bereichen sowie generell ressortinterne Evaluierungen und Optimierungen);
- weitere Qualitätsverbesserung und Beschleunigung von Asylverfahren.

Die Aufgaben des BMI würden darüber hinaus laufend evaluiert und darauf aufbauend würden entsprechende Prioritätensetzungen vorgenommen.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

## UG 11

Tabelle 3.2-2: UG 11 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt UG 11 (mio. EUR)	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 11	2.362,17	2.353,70	2.470,16	2.505,03	2.439,08	- 65,94	- 2,6	+ 76,91	+ 3,3
Auszahlungen UG 11	2.300,29	2.294,93	2.404,13	2.523,78	2.600,70	+ 76,93	+ 3,0	+ 300,41	+ 13,1
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 61,88	- 58,77	- 66,03	+ 18,75	+ 161,62				
Abweichung in %	- 2,6 %	- 2,5 %	- 2,7 %	+ 0,7 %	+ 6,6 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 76,91 Mio. EUR (+ 3,3 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 300,41 Mio. EUR (+ 13,1 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 161,62 Mio. EUR (+ 6,6 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 11 (90,50 Mio. EUR; TZ 3.3.3), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um 71,12 Mio. EUR darüber, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist (TZ. 3.3.1).

Tabelle 3.2-3: UG 11 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt UG 11 (mio. EUR)	Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR			in Mio. EUR	in %		
	2.300,29	2.600,70	+ 3,1	2.439,08	2.680,97	+ 2,4	- 0,7

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 3,1 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 2,4 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 0,7 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Im Zusammenhang mit der Überschreitung der veranschlagten Auszahlungen in der UG 11 um 71,12 Mio. EUR und im Ministerrat beschlossenen Budgetmitteln für eine Sicherheitsoffensive der österreichischen Bundesregierung (290 Mio. EUR; es wurde nicht dargelegt, wie die Finanzierung erfolgen soll) lässt sich schlussfolgern, dass die Einhaltung der derzeit geltenden Auszahlungsobergrenzen bis 2018 gemäß BFRG 2015 bis 2018 in der UG 11 „Inneres“ nur schwer möglich sein wird. Der RH betont an dieser Stelle einmal mehr, dass die Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen des Finanzrahmens ohne entsprechende auszahlungsdämpfende Maßnahmen und Strukturreformen nicht möglich sein wird. Er weist außerdem auf seine Positionen zur Verwaltungsreform hin, wo er insbesondere zu den Themen verbesserte Ressourcensteuerung, Verbrechensbekämpfung sowie Asyl- und Flüchtlingswesen Vorschläge unterbreitete, um die Effektivität und Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen.

Die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 11 „Inneres“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

### 3.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 3.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 11 „Inneres“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 128,13 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 2,601 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 6,25 Mio. EUR (+ 5,1 %) mehr eingezahlt sowie um 71,12 Mio. EUR (+ 2,8 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMI im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 11 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

## UG 11

Tabelle 3.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 11 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung			
UG 11 Inneres				Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	in %		
				in Mio. EUR			
		Einzahlungen	121,88	128,13	+ 6,25		
		Auszahlungen	2.529,58	2.600,70	+ 71,12		
		Nettofinanzierungssaldo	- 2.407,70	- 2.472,58	- 64,87		
<b>GB 11.01</b>	<b>Steuerung</b>						
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,14	1,80	+ 0,66	+ 57,6		
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0		
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,14	0,09	- 0,05	- 37,4		
	<b>Einzahlungen</b>	<b>1,28</b>	<b>1,89</b>	<b>+ 0,60</b>	<b>+ 46,9</b>		
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60,76	56,11	- 4,65	- 7,6		
	Auszahlungen aus Transfers	0,59	1,00	+ 0,41	+ 69,8		
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,10	0,18	+ 0,08	+ 82,2		
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,11	+ 0,06	+ 99,6		
	<b>Auszahlungen</b>	<b>61,50</b>	<b>57,41</b>	<b>- 4,10</b>	<b>- 6,7</b>		
<b>GB 11.02</b>	<b>Sicherheit</b>						
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	95,37	101,86	+ 6,49	+ 6,8		
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,41	0,27	- 0,14	- 33,1		
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,22	1,16	- 0,06	- 5,1		
	<b>Einzahlungen</b>	<b>97,00</b>	<b>103,30</b>	<b>+ 6,30</b>	<b>+ 6,5</b>		
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.989,33	2.011,19	+ 21,86	+ 1,1		
	Auszahlungen aus Transfers	17,16	15,73	- 1,43	- 8,3		
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9,91	12,92	+ 3,01	+ 30,4		
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,21	1,61	+ 0,40	+ 32,9		
	<b>Auszahlungen</b>	<b>2.017,61</b>	<b>2.041,46</b>	<b>+ 23,85</b>	<b>+ 1,2</b>		
<b>GB 11.03</b>	<b>Recht/Asyl/Integration</b>						
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,58	15,97	- 0,62	- 3,7		
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,00	- 0,02	- 100,0		
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,03	+ 0,00	+ 4,5		
	<b>Einzahlungen</b>	<b>16,63</b>	<b>15,00</b>	<b>- 0,63</b>	<b>- 3,8</b>		
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	134,68	141,83	+ 7,15	+ 5,3		
	Auszahlungen aus Transfers	107,00	141,62	+ 34,62	+ 32,4		
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,36	+ 0,29	+ 430,7		
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,04	+ 0,02	+ 77,5		
	<b>Auszahlungen</b>	<b>241,77</b>	<b>283,84</b>	<b>+ 42,08</b>	<b>+ 17,4</b>		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung	
UG 11 Inneres				Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	in %
				in Mio. EUR	
	<b>Einzahlungen</b>	<b>121,88</b>	<b>120,13</b>	+ 6,25	+ 5,1
	<b>Auszahlungen</b>	<b>2.529,58</b>	<b>2.600,70</b>	+ 71,12	+ 2,8
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 2.407,70</b>	<b>- 2.472,58</b>	- 64,87	
<b>GB 11.04</b>	<b>Services/Kontrolle</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,88	6,87	- 0,01	- 0,1
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,04	0,00	- 0,04	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,04	0,07	+ 0,03	+ 65,0
	<b>Einzahlungen</b>	<b>6,96</b>	<b>6,94</b>	- 0,02	- 0,3
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	202,65	214,94	+ 12,29	+ 6,1
	Auszahlungen aus Transfers	0,37	0,41	+ 0,04	+ 12,0
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,60	2,55	- 3,05	- 54,4
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,09	+ 0,00	+ 0,8
	<b>Auszahlungen</b>	<b>208,70</b>	<b>217,99</b>	+ 9,29	+ 4,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

**Mehrauszahlungen im GB 11.02 „Sicherheit“**

+ 21,86 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

*Mehrauszahlungen beim Personal (+ 7,13 Mio. EUR) durch erhöhten Sicherheitsbedarf infolge einer größeren Anzahl von Demonstrationen, Konferenzen und Staatsbesuchen sowie durch erhöhte Einsatzbereitschaft, Verkehrsüberwachung und Kriminalitätsbekämpfung (+ 14,73 Mio. EUR).*

**Mehrauszahlungen im GB 11.03 „Recht/Asyl/Integration“**

+ 34,62 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Mehrauszahlungen i.Z.m. Transferzahlungen an die Bundesländer für die Flüchtlingsbetreuung.*

**Mehrauszahlungen im GB 11.04 „Services/Kontrolle“**

+ 12,29 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

## UG 11

*Mehrauszahlungen durch nicht vorhersehbaren Mehrbedarf im Bau-/Liegenschaftsbereich (+ 5,91 Mio. EUR) und im IT-Bereich (+ 10,31 Mio. EUR) für den laufenden Dienstbetrieb und diverse zentrale Applikationen (Zentrales Personenstandsregister, Fahndungssysteme, etc.). Dem stehen zum Teil kompensierende Minderauszahlungen gegenüber, wodurch sich der Gesamtbetrag der Mehrauszahlungen von 12,29 Mio. EUR ergibt.*

### 3.3.2 Ergebnishaushalt

Der Geburungsvollzug in der UG 11 „Inneres“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 150,14 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 2,649 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 6,55 Mio. EUR (+ 4,6 %) mehr Erträge erzielt sowie um 71,48 Mio. EUR (+ 2,8 %) mehr aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (**grün** und **kurzfristig**) fassen die vom BMI im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 11 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 3.3-2: Ergebnishaushalt, UG 11 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 11 Inneres				in Mio. EUR	
	<b>Erträge</b>	143,59	150,14	+ 6,55	+ 4,6
	<b>Aufwendungen</b>	2.577,42	2.648,90	+ 71,48	+ 2,8
	<b>Nettoergebnis</b>	- 2.433,82	- 2.498,75	- 64,93	-
<b>GB 11.01</b>	<b>Steuerung</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,77	2,37	- 0,40	- 14,5
	<b>Erträge</b>	<b>2,77</b>	<b>2,37</b>	<b>- 0,40</b>	<b>- 14,5</b>
	Personalaufwand	48,09	47,35	- 0,74	- 1,5
	Transfераufwand	0,59	1,00	+ 0,41	+ 69,9
	Betrieblicher Sachaufwand	13,24	9,49	- 3,74	- 28,3
	Finanzaufwand	0,00	0,00	+ 0,00	-
	<b>Aufwendungen</b>	<b>61,92</b>	<b>57,85</b>	<b>- 4,07</b>	<b>- 6,6</b>
<b>GB 11.02</b>	<b>Sicherheit</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	111,62	119,96	+ 8,34	+ 7,5
	Finanzerträge	0,00	0,00	+ 0,00	-
	<b>Erträge</b>	<b>111,62</b>	<b>119,96</b>	<b>+ 8,34</b>	<b>+ 7,5</b>
	Personalaufwand	1.781,51	1.793,81	+ 12,31	+ 0,7
	Transfераufwand	17,16	15,88	- 1,28	- 7,5
	Betrieblicher Sachaufwand	233,73	238,54	+ 4,81	+ 2,1
	Finanzaufwand	0,00	0,00	+ 0,00	-
	<b>Aufwendungen</b>	<b>2.032,39</b>	<b>2.048,23</b>	<b>+ 15,84</b>	<b>+ 0,8</b>

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 11 Inneres				in Mio. EUR	
	<b>Erträge</b>	<b>143,59</b>	<b>150,14</b>	<b>+ 6,55</b>	<b>+ 4,6</b>
	<b>Aufwendungen</b>	<b>2.577,42</b>	<b>2.648,90</b>	<b>+ 71,48</b>	<b>+ 2,8</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 2.433,82</b>	<b>- 2.498,75</b>	<b>- 64,93</b>	
<b>GB 11.03</b>	<b>Recht/Asyl/Integration</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	20,62	20,70	+ 0,08	+ 0,4
	Finanzerträge	0,00	0,00	+ 0,00	-
	<b>Erträge</b>	<b>20,62</b>	<b>20,70</b>	<b>+ 0,08</b>	<b>+ 0,4</b>
	Personalaufwand	54,74	49,91	- 4,83	- 8,8
	Transferaufwand	137,00	172,37	+ 35,37	+ 25,8
	Betrieblicher Sachaufwand	84,32	102,44	+ 18,12	+ 21,5
	<b>Aufwendungen</b>	<b>276,06</b>	<b>324,73</b>	<b>+ 48,66</b>	<b>+ 17,6</b>
<b>GB 11.04</b>	<b>Services/Kontrolle</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,58	7,11	- 1,47	- 17,2
	<b>Erträge</b>	<b>8,58</b>	<b>7,11</b>	<b>- 1,47</b>	<b>- 17,2</b>
	Personalaufwand	39,35	38,09	- 1,26	- 3,2
	Transferaufwand	0,37	0,41	+ 0,04	+ 12,0
	Betrieblicher Sachaufwand	167,32	179,59	+ 12,27	+ 7,3
	<b>Aufwendungen</b>	<b>207,04</b>	<b>218,09</b>	<b>+ 11,05</b>	<b>+ 5,3</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

**Mehraufwendungen im GB 11.02 „Sicherheit“****+ 12,31 Mio. EUR in der MVAG „Personalaufwand“**

*Mehraufwendungen durch höheren Personalaufwand infolge einer größeren Anzahl von Demonstrationen, Konferenzen und Staatsbesuchen (+ 6,45 Mio. EUR). Weitere Mehraufwendungen bei den Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (+ 7,53 Mio. EUR).*

**Mehraufwendungen im GB 11.03 „Recht/Asyl/Integration“****+ 35,37 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“**

*Mehraufwand i.Z.m. Transferzahlungen an die Bundesländer für die Flüchtlingsbetreuung.*

**+ 18,12 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“**

## UG 11

*Mehraufwand infolge der Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge sowie durch die Aufnahme des Vollbetriebs des neuen Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl ab 1. Jänner 2014.*

#### Mehraufwendungen im GB 11.04 „Services/Kontrolle“

+ 12,27 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Mehraufwendungen im Bau-/Liegenschaftsbereich (+ 5,90 Mio. EUR) und im IT-Bereich (+ 8,58 Mio. EUR) für den laufenden Dienstbetrieb und diverse zentrale Applikationen (Zentrales Personenstandsregister, Fahndungssysteme, etc.). Dem stehen zum Teil kompensierende Minderaufwendungen gegenüber, wodurch sich der Gesamtbetrag der Mehraufwendungen von 13,39 Mio. EUR ergibt.*

#### 3.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 3.3-3: UG 11 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt UG 11 Inneres								Veränderung 2013 : 2014
	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand		
in Mio. EUR								in %
Detailbudgetrücklagen	261,60	+ 5,50	- 61,88	- 90,50	- 1,43	113,29	- 148,31	- 56,7
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	53,91	+ 2,59	- 5,14	-	- 1,58	49,78	- 4,12	- 7,7
<b>Gesamtsumme</b>	<b>315,51</b>	<b>+ 8,09</b>	<b>- 67,02</b>	<b>- 90,50</b>	<b>- 3,01</b>	<b>163,07</b>	<b>- 152,43</b>	<b>- 48,3</b>

Quelle: Rücklagenbearbeitung

Der Stand der Rücklagen in der UG 11 „Inneres“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 315,51 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (67,02 Mio. EUR), Auflösungen (90,50 Mio. EUR) und Zuführungen (8,09 Mio. EUR) auf 163,07 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014 (unter Berücksichtigung der Umbuchungen in Höhe von - 3,01 Mio. EUR). Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (2,530 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 6,4 %. Im BFG 2014 war für die UG 11 eine Rücklagenverwendung von 90,50 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (2,439 Mrd. EUR) erhöhte (TZ 3.2).

## 4 UG 12 „ÄUSSERES“

UG 12 - Äußeres - BMEIA			
zentrale Budgetbereiche:	Vertretungsbehörden		
	Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds		
	Beiträge an Internationale Organisationen		
	Integration (seit der BMG-Novelle 2014, BGBl. I Nr. 11/2014)		
Quelle: HIS			

## 4.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 4.1-1: UG 12 – Finanzierungshaushalt 2014

UG 12 Äußeres	Finanzierungshaushalt						
	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
				in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	3,95	5,76	4,75	+ 0,80	+ 20,3	+ 1,01	- 17,5
Auszahlungen	411,93	418,78	420,58	+ 8,65	+ 2,1	+ 1,80	+ 0,4
Nettofinanzierungssaldo	- 407,98	- 413,02	- 415,83	- 7,85	+ 1,9	- 2,81	+ 0,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 12 „Äußeres“ 4,75 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um rd. 800.000 EUR (+ 20,3 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um 1,01 Mio. EUR (- 17,5 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 420,58 Mio. EUR um 8,65 Mio. EUR (+ 2,1 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 1,80 Mio. EUR (+ 0,4 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 12 „Äußeres“ lag 2014 bei - 415,83 Mio. EUR. Er war um 7,85 Mio. EUR schlechter und damit um + 1,9 % höher als jener für 2013 (- 407,98 Mio. EUR) bzw. um 2,81 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,7 % höher als im Voranschlag (- 413,02 Mio. EUR) angenommen.

Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in TZ 4.3.1 bzw. im Zahlenteil der UG 12 – VVR 2014.

## UG 12

Tabelle 4.1-2: UG 12 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt UG 12 Äußeres					Veränderung Erfolg 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	in Mio. EUR		in %	in %
Erträge	18,20	16,40	7,13	- 11,07	- 60,8	- 9,27	- 56,5
Aufwendungen	414,38	425,86	430,24	+ 15,86	+ 3,8	+ 4,38	+ 1,0
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 396,18</b>	<b>- 409,46</b>	<b>- 423,11</b>	<b>- 26,93</b>	<b>+ 6,8</b>	<b>- 13,65</b>	<b>+ 3,3</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 12 „Äußeres“ 7,13 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 11,07 Mio. EUR (- 60,8 %) und gegenüber dem Voranschlag um 9,27 Mio. EUR (- 56,5 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 430,24 Mio. EUR um 15,86 Mio. EUR (+ 3,8 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen insgesamt um 4,38 Mio. EUR (+ 1,0 %) höher. Die höchsten Mehraufwendungen wurden nach Angaben des BMEIA für bereits im Jahr 2013 geleistete Beiträge an internationale Organisationen aufgebracht, die aufgrund der periodengerechten Darstellung im Finanzjahr 2014 als Transferaufwand anfielen.

Das Nettoergebnis der UG 12 „Äußeres“ lag 2014 bei - 423,11 Mio. EUR. Es war um 26,93 Mio. EUR schlechter und damit um 6,8 % höher als jenes für 2013 (- 396,18 Mio. EUR) und um 13,65 Mio. EUR schlechter und damit um 3,3 % höher als im Voranschlag (- 409,46 Mio. EUR) angenommen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in TZ 4.3.2 bzw. im Zahlenteil der UG 12 – VVR 2014.

Tabelle 4.1-3: UG 12 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 12 Äußeres	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014	
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014			
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %		
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>5,76</b>	<b>4,75</b>	<b>- 1,01</b>	<b>- 17,5</b>	<b>16,40</b>	<b>7,13</b>	<b>- 9,27</b>	<b>- 56,5</b>	<b>2,38</b>	
nicht-finanzierungswirksam					10,83	2,54	- 8,29	- 76,6	2,54	
nicht-ergebniswirksam	0,19	0,16	- 0,03	- 14,8					-0,16	
finanzierungs- und ergebniswirksam	5,58	4,59	- 0,98	- 17,6	5,58	4,59	- 0,98	- 17,7	0,00	
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>418,78</b>	<b>420,58</b>	<b>+ 1,80</b>	<b>+ 0,4</b>	<b>425,86</b>	<b>430,24</b>	<b>+ 4,38</b>	<b>+ 1,0</b>	<b>9,66</b>	
nicht-finanzierungswirksam					15,92	15,88	- 0,04	- 0,2	15,88	
nicht-ergebniswirksam	7,80	7,02	- 0,78	- 10,0					-7,02	
finanzierungs- und ergebniswirksam	410,97	413,55	+ 2,58	+ 0,6	409,95	414,36	+ 4,42	+ 1,1	0,81	
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 413,02</b>	<b>- 415,83</b>	<b>- 2,81</b>	<b>+ 0,7</b>	<b>- 409,46</b>	<b>- 423,11</b>	<b>- 13,65</b>	<b>+ 3,3</b>	<b>-7,29</b>	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 2,38 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 9,66 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 415,83 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 423,11 Mio. EUR) von 7,29 Mio. EUR für die UG 12 „Äußeres“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt waren auf die nicht-finanzierungswirksame Auflösung (2,00 Mio. EUR) bzw. Dotierung (4,89 Mio. EUR) von Personalrückstellungen und die Abschreibungen für Abnutzung (10,95 Mio. EUR, davon 7,57 Mio. EUR für Gebäude) zurückzuführen. Demgegenüber standen nicht-ergebniswirksame Auszahlungen, insbesondere für Grundstücks-kaufe (4,16 Mio. EUR).

## 4.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 12 „Äußeres“ eine Auszahlungsobergrenze von 400,44 Mio. EUR vorgesehen.

## UG 12

Tabelle 4.2-1: UG 12 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt		BFRG <sup>a</sup>					Veränderung		
UG 12 „Äußeres“		2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten
		in Mio. EUR					in %		
<b>Auszahlungsobergrenze UG 12</b>		<b>400,44</b>	<b>399,14</b>	<b>401,83</b>	<b>405,82</b>	<b>409,71</b>	<b>+ 9,26</b>	<b>+ 2,3</b>	<b>+ 0,6</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund		75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7
Anteil der UG 12 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund		0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	-	-	- 0,0
Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1		7.899,11	7.854,49	8.022,80	8.179,85	8.338,78	+ 439,67	+ 5,6	+ 1,4
Anteil der UG 12 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1		5,1 %	5,1 %	5,0 %	5,0 %	4,9 %	-	-	- 0,2

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 12 „Äußeres“ laut BFRG um 9,27 Mio. EUR (+ 2,3 %) auf 409,71 Mio. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderung von + 0,6 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 12 „Äußeres“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll im Zeitraum 2014 bis 2018 mit 0,5 % unverändert bleiben bzw. soll innerhalb der Rubrik 0,1 von 5,1 % um 0,2 Prozentpunkte auf 4,9 % zurückgehen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 gäbe es insbesondere folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen zur Zielerreichung:

- Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements,
- Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs,
- Organisation und Unterstützung von Konferenzen zur Weiterentwicklung außenpolitischer Prioritäten sowie der Bedeutung der in Wien beheimateten internationalen Organisationen,
- Ausbau von Gender Expertise und systematische Verankerung von Gleichstellungsaspekten in strategischen Dokumenten, Projekten und Programmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit,

- Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich,
- Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich).

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen führt der Strategiebericht 2015 bis 2018 als erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen die Senkung der laufenden Kosten, insbesondere bei Miet-, Service- und Wartungsverträgen und im IT-Bereich sowie Auszahlungsreduktionen bei Forderungen an.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 4.2-2: UG 12 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt		BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
UG 12 Änderes	Anderes	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
		in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
		Auszahlungsobergrenze UG 12	440,90	427,10	422,82	402,65	400,44	- 2,20	- 0,5	- 40,46
	Auszahlungen UG 12	430,54	416,56	398,33	411,93	420,58	+ 8,65	+ 2,1	- 9,96	- 2,3
	Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 10,36	- 10,54	- 24,49	+ 9,28	+ 20,13				
	Abweichung in %	- 2,4 %	- 2,5 %	- 5,8 %	+ 2,3 %	+ 5,0 %				

Quellen: HJS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 40,46 Mio. EUR (- 9,2 %) vorgesehen war, reduzierten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 9,96 Mio. EUR (- 2,3 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 20,13 Mio. EUR (+ 5,0 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 12 (18,33 Mio. EUR; TZ 4.3.3), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um 1,80 Mio. EUR darüber, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist (TZ, 4.3.1).

## UG 12

**Tabelle 4.2-3: UG 12 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG**

Finanzierungshaushalt  UG 12 Äußeres	Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten	
	2010	2014		2014	2018			
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
	430,54	420,58	- 0,6	400,44	409,71	+ 0,6	+ 1,2	
Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung								

Die Auszahlungen sanken von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich - 0,6 % ab. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 0,6 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 1,2 Prozentpunkte höher sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014. Dies hängt damit zusammen, dass die im BFRG 2015 bis 2018 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen aufgrund der BMG-Novelle 2014 auch die in die UG 12 übertragenen Agenden der Integration enthalten.

Der Finanzrahmen sieht zwar eine Erhöhung der Auszahlungen vor, die tatsächlichen Auszahlungen des Jahres 2014 liegen jedoch bereits über der für 2018 vorgesehenen Auszahlungsobergrenze, weshalb deren Einhaltung nur schwer möglich sein wird. Die Umsetzung von auszahlungsdämpfenden Maßnahmen in der UG 12 „Äußeres“ zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 ist daher dringend erforderlich.

### 4.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 4.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Geburungsvollzug in der UG 12 „Äußeres“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 4.75 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 420,58 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 1,01 Mio. EUR (- 17,5 %) weniger eingezahlt sowie um 1,80 Mio. EUR (+ 0,4 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets:

Tabelle 4.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 12 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung			
UG 12 Äußeres				Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	in %		
				in Mio. EUR			
	<b>Einzahlungen</b>	<b>5,76</b>	<b>4,75</b>	- 1.01	- 17,5		
	<b>Auszahlungen</b>	<b>418,78</b>	<b>420,58</b>	+ 1,80	+ 0,4		
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 413,02</b>	<b>- 415,83</b>	- 2,81			
<b>GB 12.01</b>	<b>Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination</b>						
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,49	3,47	- 0,03	- 0,7		
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,10	0,11	+ 0,01	+ 5,9		
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,05	- 0,03	- 39,4		
	<b>Einzahlungen</b>	<b>3,68</b>	<b>3,63</b>	- 0,05	- 1,5		
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	221,62	220,97	- 0,65	- 0,3		
	Auszahlungen aus Transfers	7,06	6,49	- 0,57	- 8,1		
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,71	6,95	- 0,76	- 9,8		
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,10	0,07	- 0,02	- 22,7		
	<b>Auszahlungen</b>	<b>236,49</b>	<b>234,48</b>	- 2,00	- 0,8		
<b>GB 12.02</b>	<b>Außen- und integrationspolitische Maßnahmen</b>						
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,08	1,13	- 0,96	- 46,0		
	<b>Einzahlungen</b>	<b>2,08</b>	<b>1,13</b>	- 0,96	- 46,0		
	Auszahlungen aus Transfers	182,29	186,09	+ 3,80	+ 2,1		
	<b>Auszahlungen</b>	<b>182,29</b>	<b>186,09</b>	+ 3,80	+ 2,1		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Da es im Finanzierungshaushalt der UG 12 „Äußeres“ in keinem Globalbudget auf MVAG-Ebene zu Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10,00 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag kam, bestand keine Begründungspflicht durch das BMEIA.

#### 4.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 12 „Äußeres“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 7,13 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 430,24 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 9,27 Mio. EUR (- 56,5 %) weniger Erträge erzielt sowie um 4,38 Mio. EUR (+ 1,0 %) mehr aufgewendet.

## UG 12

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMEIA im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 12 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 4.3-2: Ergebnishaushalt, UG 12 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung		
UG 12 Äußerer				Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	in %	
		in Mio. EUR				
	<b>Erträge</b>	16,40	7,13	- 9,27	- 56,5	
	<b>Aufwendungen</b>	425,86	430,24	+ 4,38	+ 1,0	
	<b>Nettoergebnis</b>	- 409,46	- 423,11	- 13,65		
<b>GB 12.01</b>	<b>Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination</b>					
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,16	5,95	- 8,21	- 58,0	
	Finanzerträge	0,16	0,05	- 0,11	- 68,9	
	<b>Erträge</b>	14,32	6,00	- 8,32	- 58,1	
	Personalaufwand	125,81	125,31	- 0,50	- 0,4	
	Transferaufwand	7,06	6,64	- 0,42	- 5,9	
	Betrieblicher Sachaufwand	110,70	104,27	- 6,44	- 5,8	
	<b>Aufwendungen</b>	243,57	236,22	- 7,35	- 3,0	
<b>GB 12.02</b>	<b>Außen- und integrationspolitische Maßnahmen</b>					
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,08	1,13	- 0,96	- 46,0	
	<b>Erträge</b>	2,08	1,13	- 0,96	- 46,0	
	Transferaufwand	182,29	193,55	+ 11,25	+ 6,2	
	Betrieblicher Sachaufwand	0,00	0,48	+ 0,48	-	
	<b>Aufwendungen</b>	182,29	194,02	+ 11,73	+ 6,4	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehraufwendungen im GB 12.02 „Außen- und integrationspolitische Maßnahmen“

+ 11,25 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen bei Beiträgen an Internationale Organisationen. Obwohl der tatsächliche Zahlungsfluss im Finanzjahr 2013 stattfand, erfolgte die periodengerechte Darstellung in der Ergebnisrechnung im Finanzjahr 2014.

## 4.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 4.3-3: UG 12 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 12 Äußeres	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	104,25	+ 0,53	- 1,00	- 18,33	+ 1,43	86,88	- 17,37	- 16,7
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,00	+ 0,37	- 1,58	-	+ 1,58	0,37	+ 0,37	+ 61163,0
Gesamtsumme	104,25	+ 0,90	- 2,58	- 18,33	+ 3,01	87,25	- 17,00	- 16,3

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 12 „Äußeres“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 104,25 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (2,58 Mio. EUR), Auflösungen (18,33 Mio. EUR) und Zuführungen (rd. 900.000 EUR) auf 87,25 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014 (unter Berücksichtigung der Umbuchungen in Höhe von + 3,01 Mio. EUR). Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (418,78 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 20,8 %. Im BFG 2014 war für die UG 12 eine Rücklagenverwendung von 18,33 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (400,44 Mio. EUR) erhöhte (TZ 4.2).



UG 12

## 5 UG 13 „JUSTIZ“

UG 13 - Justiz - BMJ	
zentrale Budgetbereiche:	Justizanstalten
	Oberlandesgerichte
	Zentrale Ressourcensteuerung
	Bewährungshilfe
	Sachwalter- und Patientenanwaltschaft
	Strategie, Logistik
	Oberster Gerichtshof und Generalprokurator
	Opferhilfe

Quelle: HIS

## 5.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 5.1-1: UG 13 – Finanzierungshaushalt 2014

UG 13 Justiz	Finanzierungshaushalt					
	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014
				in Mio. EUR	in %	
Einzahlungen	1.013,55	980,00	1.074,91	+ 61,36	+ 6,1	+ 94,91 + 9,7
Auszahlungen	1.311,10	1.298,52	1.372,25	+ 61,15	+ 4,7	+ 73,74 + 5,7
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 297,55</b>	<b>- 318,52</b>	<b>- 297,34</b>	<b>+ 0,21</b>	<b>- 0,1</b>	<b>+ 21,17 - 6,6</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 13 „Justiz“ 1.075 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 61,36 Mio. EUR (+ 6,1 %) und gegenüber dem Voranschlag um 94,91 Mio. EUR (+ 9,7 %) angestiegen. Dies war nach Angaben des BMJ insbesondere auf den Umstand zurückzuführen, dass die Anzahl der Verfahren und die zugrunde liegenden Ansprüche bzw. Werte weder voraussehbar noch steuerbar waren.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 1,372 Mrd. EUR um 61,15 Mio. EUR (+ 4,7 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 73,74 Mio. EUR (+ 5,7 %) höher. Laut BMJ kam es insbesondere in den Bereichen Rechtsprechung und Strafvollzug zu Mehrauszahlungen (Sachverständige und Dolmetscher für Großverfahren, Zuschlagsmiete für den Zubau des Landesgerichts St. Pölten, Instandhaltung von Justizgebäuden, medizinische Versorgung sowie für die Unterbringung der Gefängnisinsassen in psychiatrischen Kliniken).

## UG 13

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 13 „Justiz“ lag 2014 bei – 297,34 Mio. EUR. Er war um rd. 210.000 EUR besser und damit um 0,1 % niedriger als jener für 2013 (– 297,55 Mio. EUR) bzw. um 21,17 Mio. EUR besser und damit um 6,6 % niedriger als im Voranschlag (– 318,52 Mio. EUR) angenommen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in TZ 5.3.1 bzw. im Zahlenteil der UG 13 – VVR 2014.

Tabelle 5.1-2: UG 13 – Ergebnishaushalt 2014

UG 13 Justiz	Ergebnishaushalt					
	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abschaltung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	1.112,57	1.036,73	1.118,69	+ 6,12	+ 0,5	+ 81,95
Aufwendungen	1.403,26	1.372,27	1.402,22	- 1,03	- 0,1	+ 29,95
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 290,69</b>	<b>- 335,54</b>	<b>- 283,54</b>	<b>+ 7,15</b>	<b>- 2,5</b>	<b>+ 52,00</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 13 „Justiz“ 1,119 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 6,12 Mio. EUR (+ 0,5 %) und gegenüber dem Voranschlag um 81,95 Mio. EUR (+ 7,9 %) angestiegen. Dieser Anstieg entstand nach Angaben des BMJ vorwiegend durch unerwartete Erlöse aus hoheitlichen Verfahren.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 1,402 Mrd. EUR um 1,03 Mio. EUR (– 0,1 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen aus den bereits im Zusammenhang mit den Mehrauszahlungen im Finanzierungshaushalt genannten Gründen (siehe oben) um 29,95 Mio. EUR (+ 2,2 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 13 „Justiz“ lag 2014 bei – 283,54 Mio. EUR. Es war um 7,15 Mio. EUR besser und damit um 2,5 % niedriger als jenes für 2013 (– 290,69 Mio. EUR) und um 52,00 Mio. EUR besser und damit um 15,5 % niedriger als im Voranschlag (– 335,54 Mio. EUR) angenommen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in TZ 5.3.2 bzw. im Zahlenteil der UG 13 – VVR 2014.

Tabelle 5.1-3: UG 13 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 13 Justiz	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014	
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014			
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %		
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>980,00</b>	<b>1.074,91</b>	<b>+ 94,91</b>	<b>+ 9,7</b>	<b>1.036,73</b>	<b>1.118,69</b>	<b>+ 81,95</b>	<b>+ 7,9</b>	<b>43,78</b>	
nicht-finanzierungswirksam					57,16	1,63	- 55,53	- 97,1	1,63	
nicht-ergebniswirksam	0,42	0,25	- 0,17	- 40,9					-0,25	
finanzierungs- und ergebniswirksam	979,58	1.074,66	+ 95,08	+ 9,7	979,58	1.117,06	+ 137,48	+ 14,0	42,40	
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>1.298,52</b>	<b>1.372,25</b>	<b>+ 73,74</b>	<b>+ 5,7</b>	<b>1.372,27</b>	<b>1.402,22</b>	<b>+ 29,95</b>	<b>+ 2,2</b>	<b>29,97</b>	
nicht-finanzierungswirksam					95,96	52,51	- 43,45	- 45,3	52,51	
nicht-ergebniswirksam	17,15	22,59	+ 5,43	+ 31,7					-22,59	
finanzierungs- und ergebniswirksam	1.281,37	1.349,67	+ 68,30	+ 5,3	1.276,31	1.349,71	+ 73,40	+ 5,8	0,04	
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 318,52</b>	<b>- 297,34</b>	<b>+ 21,17</b>	<b>- 6,6</b>	<b>- 335,54</b>	<b>- 283,54</b>	<b>+ 52,00</b>	<b>- 15,5</b>	<b>13,81</b>	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 43,78 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 29,97 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 297,34 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 283,54 Mio. EUR) von 13,81 Mio. EUR für die UG 13 „Justiz“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag): Im Ergebnishaushalt fiel ein Ertrag durch die Auflösung von Personalrückstellungen (5,68 Mio. EUR) an, wovon der Finanzierungshaushalt nicht betroffen war. Die Erträge lagen über den Einzahlungen insbesondere für Zivilprozesse (30,50 Mio. EUR) und Außerstreit- und Justizverwaltungssachen (10,00 Mio. EUR). Die Einzahlungen im Bereich des Firmenbuchs waren größer als die Erträge (3,06 Mio. EUR).
- Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand): Im Ergebnishaushalt schlügen sich die Dotierung von Personalrückstellungen (21,14 Mio. EUR) und die Abschreibungen für Abnutzung (21,60 Mio. EUR) zu Buche, wovon der Finanzierungshaushalt

## UG 13

nicht betroffen war. Von den Auszahlungen für in Bau befindliche Gebäude (11,38 Mio. EUR), die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (5,39 Mio. EUR) und Hardware (2,59 Mio. EUR) war der Ergebnishaushalt nicht betroffen. Die Auszahlungen für Jubiläumszuwendungen sowie die Gebäudemieten für Justizbehörden lagen um 3,76 Mio. EUR bzw. um 1,76 Mio. EUR über den Aufwendungen. Umgekehrt verhielt es sich bei den Zahlungen an die BRZ GmbH, den Aufwendungen für Anstaltsgebäude und den Entgelten an die Justizbetreuungsagentur. Dort lagen die Aufwendungen um 3,27 Mio. EUR, 1,44 Mio. EUR bzw. 1,33 Mio. EUR über den Auszahlungen. Verantwortlich dafür waren in erster Linie Periodenabgrenzungen.

### 5.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 13 „Justiz“ eine Auszahlungsobergrenze von 1,259 Mrd. EUR vorgesehen.

Tabelle 5.2-1: UG 13 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt UG 13 Justiz	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2014: 2018	im Jahresschnitt	%-Punkten
	in Mio. EUR					in %		
Auszahlungsobergrenze UG 13	1.259,05	1.269,37	1.288,65	1.310,53	1.330,67	+ 71,62	+ 5,7	+ 1,4
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7
Anteil der UG 13 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	-	-	- 0,0
Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	7.899,11	7.854,49	8.022,80	8.179,85	8.338,78	+ 439,67	+ 5,6	+ 1,4
Anteil der UG 13 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	15,9 %	16,2 %	16,1 %	16,0 %	16,0 %	-	-	+ 0,0

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 13 „Justiz“ laut BFRG um 71,62 Mio. EUR (+ 5,7 %) auf 1,331 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 1,4 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 13 „Justiz“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2018 unverändert bei 1,7 % bleiben bzw. soll er innerhalb der Rubrik 0,1 von 15,9 % auf 16,0 % steigen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 seien insbesondere folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, z. B. Reform des Sachwalterrechts und des Strafgesetzbuchs („StGB 2015“),
- kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und zentrale erste Anlaufstellen für Informationen („Servicecenter“),
- Optimierung der Verfahrensdauer und -abwicklung,
- Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeit sowie der elektronischen Zustellungen von Gerichtsentscheidungen,
- Strukturoptimierung in der österreichischen Gerichtsorganisation,
- Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT-Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Exekutionsverfahren in der Verfahrensautomation Justiz, mobilen Gerichtsvollziehern, und der Integrierten Vollzugsverwaltung zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen,
- Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug,
- Schaffung von Haftplätzen für Frauen in landesgerichtlichen Gefangenenhäusern einschließlich von Beschäftigungsmöglichkeiten, bessere Qualifizierung der Inhaftierten während der Haft.

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen führt der Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen, wie die Finalisierung der Zusammenlegungen kleiner Bezirksgerichte, den Ausbau der Unterstützung von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Verfahrensbeteiligten und Justizanstalten durch Informationstechnologie und die Optimierung der medizinischen Versorgung der Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug in enger Abstimmung mit justiz-eigenen und externen Fachleuten an.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

## UG 13

Tabelle 5.2-2: UG 13 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt UG 13 Justiz	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					In %	In Mio. EUR	In %	
Auszahlungsobergrenze UG 13	1.166,51	1.150,50	1.185,85	1.289,15	1.259,05	- 30,10	- 2,3	+ 92,54	+ 7,9
Auszahlungen UG 13	1.174,83	1.201,66	1.276,43	1.311,10	1.372,25	+ 61,15	+ 4,7	+ 197,43	+ 16,8
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 8,31	+ 51,16	+ 90,58	+ 21,95	+ 113,20				
Abweichung in %	+ 0,7 %	+ 4,4 %	+ 7,6 %	+ 1,7 %	+ 9,0 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 92,54 Mio. EUR (+ 7,9 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 197,43 Mio. EUR (+ 16,8 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 113,20 Mio. EUR (+ 9,0 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 13 (39,47 Mio. EUR; TZ 5.3.3), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um 73,74 Mio. EUR darüber, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist (TZ 5.3.1).

Tabelle 5.2-3: UG 13 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt UG 13 Justiz	Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR			in Mio. EUR	in %		
	1.174,83	1.372,25	+ 4,0	1.259,05	1.330,67	+ 1,4	- 2,6

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 4,0 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 1,4 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 2,6 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Der RH weist darauf hin, dass die Auszahlungsobergrenzen ohne wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierbarkeit im Wege von Strukturreformen nicht eingehalten werden können, weil insbesondere die Auszahlungen im Jahr 2014 bereits höher waren als jene, die im Finanzrahmen für 2018 vorgesehen sind. Es wären daher entsprechende auszahlungsdämpfende Maßnahmen zu setzen.

In diesem Zusammenhang betont der RH – wie auch im Rahmen seiner Vorschläge zur Verwaltungsreform –, dass weitere strukturelle Maßnahmen erforderlich sind und die gesamte Gerichtsorganisation und –struktur auf Effizienzsteigerungspotenziale hin zu prüfen wäre. Er weist außerdem auf folgende im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren (Reihe Bund 2014/5)
- Justizbetreuungsagentur (Reihe Bund 2014/7)
- Strukturreform der Bezirksgerichte (Reihe Bund 2014/13)
- Kosten der medizinischen Versorgung im Strafvollzug; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2014/15)

### **5.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014**

#### **5.3.1 Finanzierungshaushalt**

Der Gebarungsvollzug in der UG 13 „Justiz“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 1.075 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 1.372 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 94,91 Mio. EUR (+ 9,7 %) mehr eingezahlt sowie um 73,74 Mio. EUR (+ 5,7 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMJ im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 13 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

## UG 13

Tabelle 5.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 13 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		UG 13 Justiz	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		
			in Mio. EUR		in %		
			Einzahlungen	980,00	1.074,91	+ 94,91	
		Auszahlungen	1.298,52	1.372,25	+ 73,74	+ 5,7	
		Nettofinanzierungssaldo	- 318,52	- 297,34	+ 21,17		
<b>GB 13.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>						
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,29	0,27	- 0,02	- 6,8	
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,00	0,00	- 0,00	- 100,0	
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,01	0,01	- 0,00	- 18,6	
	<b>Einzahlungen</b>		<b>0,30</b>	<b>0,28</b>	<b>- 0,02</b>	<b>- 8,1</b>	
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		34,37	33,11	- 1,25	- 3,6	
	Auszahlungen aus Transfers		37,95	41,36	+ 3,41	+ 9,0	
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,20	0,20	+ 0,00	+ 1,4	
	<b>Auszahlungen</b>		<b>72,52</b>	<b>74,68</b>	<b>+ 2,16</b>	<b>+ 3,0</b>	
	<b>Rechtsprechung</b>						
<b>GB 13.02</b>	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		923,78	1.023,70	+ 99,92	+ 10,8	
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,01	0,01	+ 0,00	+ 12,3	
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,20	0,13	- 0,08	- 37,6	
	<b>Einzahlungen</b>		<b>923,99</b>	<b>1.023,83</b>	<b>+ 99,84</b>	<b>+ 10,8</b>	
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		761,00	814,46	+ 53,46	+ 7,0	
	Auszahlungen aus Transfers		19,04	21,25	+ 2,21	+ 11,6	
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		5,14	5,79	+ 0,65	+ 12,7	
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,01	0,01	+ 0,00	+ 96,8	
	<b>Auszahlungen</b>		<b>785,18</b>	<b>841,51</b>	<b>+ 56,33</b>	<b>+ 7,2</b>	
	<b>Strafvollzug</b>						
<b>GB 13.03</b>	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		55,51	50,69	- 4,82	- 8,7	
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,13	0,08	- 0,05	- 37,7	
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,07	0,02	- 0,05	- 64,9	
	<b>Einzahlungen</b>		<b>55,71</b>	<b>50,80</b>	<b>- 4,91</b>	<b>- 8,8</b>	
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		422,00	432,96	+ 10,96	+ 2,6	
	Auszahlungen aus Transfers		7,01	6,53	- 0,48	- 6,9	
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		11,81	16,58	+ 4,77	+ 40,4	
	<b>Auszahlungen</b>		<b>440,82</b>	<b>456,07</b>	<b>+ 15,25</b>	<b>+ 3,5</b>	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

### Mehreinzahlungen im GB 13.02 „Rechtsprechung“

+ 99,92 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehreinzahlungen aus Erlösen für hoheitliche Leistungen (+ 79,94 Mio. EUR), da die Zahl der Verfahren und der zugrunde liegende Anspruch oder Wert weder voraussehbar noch steuerbar ist. Weitere Mehreinzahlungen aus Einzahlungen zum Bundesschatz (+ 21,09 Mio. EUR) infolge einer Verfallsentscheidung.*

### Mehrauszahlungen im GB 13.02 „Rechtsprechung“

+ 53,46 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

*Mehrauszahlungen für Großverfahren (+ 12,28 Mio. EUR), da die Bestellung von Sachverständigen und Dolmetschern nicht steuer- und somit vorhersehbar ist. Mehrauszahlungen durch die Bezahlung der Zuschlagsmiete für den Zubau beim Landesgericht St. Pölten als Einmalzahlung (+ 10,02 Mio. EUR). Mehrauszahlungen für die Instandhaltung von Gebäuden (Bezirksgerichts-Strukturreform, barrierefreie Erschließung von Justizgebäuden, Errichtung von Servicecenter; + 9,09 Mio. EUR). Mehrauszahlungen durch die häufigere Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen und durch allgemein gestiegene Preise (Drogentherapien statt Haftstrafen; + 8,45 Mio. EUR). Mehrauszahlungen für Leistungen der BRZ GmbH i.Z.m. IT-Projekten (+ 5,22 Mio. EUR).*

### Mehrauszahlungen im GB 13.03 „Strafvollzug“

+ 10,96 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

*Mehrauszahlungen für die medizinische Versorgung sowie für die Unterbringung der Gefängnisinsassen in psychiatrischen Kliniken.*

#### 5.3.2 Ergebnishaushalt

Der Geburungsvollzug in der UG 13 „Justiz“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 1,119 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 1,402 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 81,95 Mio. EUR (+ 7,9 %) mehr Erträge erzielt sowie um 29,95 Mio. EUR (+ 2,2 %) mehr aufgewendet.

## UG 13

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMJ im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 13 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 5.3-2: Ergebnishaushalt, UG 13 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		UG 13 Justiz	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
			in Mio. EUR		in %		
			Erträge	1.036,73	1.118,69	+ 81,95	
			Aufwendungen	1.372,27	1.402,22	+ 29,95	
			Nettoergebnis	- 335,54	- 283,54	+ 52,00	
GB 13.01	<b>Steuerung und Services</b>						
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,59	1,18	+ 0,58	+ 98,4	
	<b>Erträge</b>		<b>0,59</b>	<b>1,18</b>	<b>+ 0,58</b>	<b>+ 98,4</b>	
	Personalaufwand		17,86	18,24	+ 0,39	+ 2,2	
	Transferaufwand		37,95	41,25	+ 3,29	+ 8,7	
	Betrieblicher Sachaufwand		17,12	15,41	- 1,71	- 10,0	
GB 13.02	<b>Aufwendungen</b>		<b>72,94</b>	<b>74,90</b>	<b>+ 1,96</b>	<b>+ 2,7</b>	
	<b>Rechtsprechung</b>						
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		956,02	1.060,96	+ 104,94	+ 11,0	
	<b>Erträge</b>		<b>956,02</b>	<b>1.060,96</b>	<b>+ 104,94</b>	<b>+ 11,0</b>	
	Personalaufwand		482,10	462,99	- 19,12	- 4,0	
	Transferaufwand		19,04	21,25	+ 2,21	+ 11,6	
GB 13.03	Betrieblicher Sachaufwand		329,51	379,50	+ 49,99	+ 15,2	
	<b>Aufwendungen</b>		<b>830,65</b>	<b>863,73</b>	<b>+ 33,08</b>	<b>+ 4,0</b>	
	<b>Strafvollzug</b>						
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		80,12	56,54	- 23,58	- 29,4	
	Finanzerträge		0,00	0,00	+ 0,00	+ 67,6	
	<b>Erträge</b>		<b>80,12</b>	<b>56,55</b>	<b>- 23,57</b>	<b>- 29,4</b>	
	Personalaufwand		220,95	202,17	- 18,78	- 8,5	
	Transferaufwand		7,01	6,58	- 0,43	- 6,1	
	Betrieblicher Sachaufwand		240,73	254,84	+ 14,11	+ 5,9	
	<b>Aufwendungen</b>		<b>468,69</b>	<b>463,59</b>	<b>- 5,09</b>	<b>- 1,1</b>	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Mehrerträge im GB 13.02 „Rechtsprechung“

+ 104,94 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehrerträge aus Erlösen für hoheitliche Leistungen (+ 118,48 Mio. EUR), da die Zahl der Verfahren und der zugrunde liegende Anspruch oder Wert weder voraussehbar noch steuerbar ist. Mehrerträge bei Geldstrafen aus Strafverfahren, die der Rechtsprechung obliegen und daher nicht vorhersehbar sind (+ 3,42 Mio. EUR). Weitere Mehrerträge aus Einziehungen zum Bundesschatz (+ 21,09 Mio. EUR) infolge einer Verfallsentscheidung.*

*Diese Mehrerträge wurden teilweise durch Mindererträge aus der Auflösung von Personal-Rückstellungen (30,93 Mio. EUR) kompensiert. Mangels an Erfahrungswerten war diese Position im Jahr 2013 zu vorsichtig budgetiert worden, was zu einer Mittelverwendungsüberschreitung führte. Dementsprechend wurde 2014 der Erfolg 2013 veranschlagt, der jedoch nicht erreicht werden konnte.*

#### **Minderaufwendungen im GB 13.02 „Rechtsprechung“**

**- 19,12 Mio. EUR in der MVAG „Personalaufwand“**

*Minderaufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumszwendung.*

#### **Mehraufwendungen im GB 13.02 „Rechtsprechung“**

**+ 49,99 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“**

*Mehraufwendungen für Großverfahren (+ 12,71 Mio. EUR), da die Bestellung von Sachverständigen und Dolmetschern nicht steuer- und somit vorhersehbar ist. Mehraufwendungen durch die Bezahlung der Zuschlagsmiete für den Zubau beim Landesgericht St. Pölten als Einmalzahlung (+ 8,26 Mio. EUR). Mehraufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden (Bezirksgerichts-Strukturreform, barrierefreie Erschließung von Justizgebäuden, Errichtung von Servicecentern; + 9,05 Mio. EUR). Mehraufwendungen durch die häufigere Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen und durch allgemein gestiegene Preise (Drogentherapien statt Haftstrafen; + 8,24 Mio. EUR). Mehraufwendungen für Leistungen der BRZ GmbH i.Z.m. IT-Projekten (+ 8,49 Mio. EUR).*

#### **Mindererträge im GB 13.03 „Strafvollzug“**

**- 23,58 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“**

## UG 13

*Mindererträge aus der Auflösung von Personal-Rückstellungen. Mangels an Erfahrungswerten war diese Position im Jahr 2013 zu vorsichtig budgetiert worden, was zu einer Mittelverwendungsüberschreitung führte. Dementsprechend wurde 2014 der Erfolg 2013 veranschlagt, der jedoch nicht erreicht werden konnte.*

### *Minderaufwendungen im GB 13.03 „Strafvollzug“*

- 18,78 Mio. EUR in der MVAG „Personalaufwand“

*Minderaufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen (~ 3,02 Mio. EUR) und für Jubiläumszuwendungen (- 19,63 Mio. EUR).*

### *Mehraufwendungen im GB 13.03 „Strafvollzug“*

- + 14,11 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Mehraufwendungen für die medizinische Versorgung sowie für die Unterbringung der Gefängnisinsassen in psychiatrischen Kliniken.*

### 5.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 5.3-3: UG 13 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

UG 13 Justiz	Finanzierungshaushalt						
	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014
				in Mio. EUR			
Detailbudgetrücklagen	246,69	+ 30,06	-	+ 39,47	-	237,28	- 9,41    + 3,8
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,05	+ 0,03	-	-	-	0,08	+ 0,03    + 53,0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>246,74</b>	<b>+ 30,09</b>	<b>-</b>	<b>+ 39,47</b>	<b>-</b>	<b>237,36</b>	<b>- 9,38    - 3,8</b>

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 13 „Justiz“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 246,74 Mio. EUR und veränderte sich durch Auflösungen (39,47 Mio. EUR) und Zuführungen (30,09 Mio. EUR) auf 237,36 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (1,299 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 18,3 %. Im BFG 2014 war für die UG 13 eine Rücklagenverwendung von 39,47 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (1,259 Mrd. EUR) erhöhte (TZ 5.2).

## 6 UG 14 „MILITÄRISCHE ANGELEGENHEITEN UND SPORT“

UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport - BMLVS	
zentrale Budgetbereiche:	Streitkräfteunterhalt, allg. Einsatzvorbereitung und Einsatz
	Streitkräftebereitstellung
	strategische Leitung, Planung und Information
	Sport

Quelle: HIS

### 6.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 6.1-1: UG 14 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt  UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %	in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	45,76	50,06	44,55	- 1,21	- 2,6	+ 5,48	- 11,0
Auszahlungen	2.272,98	2.157,03	2.180,10	- 92,88	- 4,1	+ 23,08	+ 1,1
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 2.227,22</b>	<b>- 2.106,99</b>	<b>- 2.135,55</b>	<b>+ 91,67</b>	<b>- 4,1</b>	<b>- 28,56</b>	<b>+ 1,4</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ 44,55 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 1,21 Mio. EUR (- 2,6 %) und gegenüber dem Voranschlag um 5,48 Mio. EUR (- 11,0 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 2,180 Mrd. EUR um 92,88 Mio. EUR (- 4,1 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 23,08 Mio. EUR (+ 1,1 %) höher, was nach Angaben des BMLVS auf Mehrauszahlungen im Bereich der Streitkräfte zurückzuführen war (Investitionsvorhaben i.Z.m. Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Kraftfahrzeugen sowie für die Generalsanierung von diversen Objekten in Kasernen). Die Bedeckung dieser Mehrauszahlungen erfolgte durch Einsparungen beim Personal sowie durch die Verwendung von Liegenschaftsverkaufserlösen.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ lag 2014 bei - 2,136 Mrd. EUR. Er war um 91,67 Mio. EUR besser und damit um 4,1 % niedriger als jener für 2013 (- 2,227 Mrd. EUR) bzw.

## UG 14

um 28,56 Mio. EUR schlechter und damit um 1,4 % höher als im Voranschlag (- 2,107 Mrd. EUR) angenommen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in TZ 6.3.1 bzw. im Zahlenteil der UG 14 – VVR 2014.

Tabelle 6.1-2: UG 14 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014					
	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	54,64	53,48	- 74,19	- 128,83	- 235,8	- 127,67
Aufwendungen	2.150,29	2.185,98	2.101,69	- 57,60	- 2,7	- 84,29
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 2.104,65</b>	<b>- 2.132,50</b>	<b>- 2.175,87</b>	<b>- 71,23</b>	<b>+ 3,4</b>	<b>- 43,37</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ - 74,19 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 128,83 Mio. EUR (- 235,8 %) und gegenüber dem Voranschlag um 127,67 Mio. EUR (- 238,7 %) gesunken, weil es nach Angaben vom BMLVS Mindererträge infolge von Bestandsminderungen, Bestandsmehrungen sowie i.Z.m. der Bewertung von Vorräten gab.<sup>1</sup>

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 2,102 Mrd. EUR um 57,60 Mio. EUR (- 2,7 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 84,29 Mio. EUR (- 3,9 %) niedriger. Dies hing nach Angaben des BMLVS mit Minderaufwendungen im Bereich des Personalaufwands (z.B. Mehrleistungsvergütungen), des Betriebsaufwands (z.B. Treibstoffe) sowie durch die Absage von Veranstaltungen (z.B. Airpower) zusammen.

Das Nettoergebnis der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ lag 2014 bei - 2,176 Mrd. EUR. Es war um 71,23 Mio. EUR schlechter und damit um 3,4 % höher als jenes für 2013 (- 2,105 Mrd. EUR) und um 43,37 Mio. EUR schlechter und damit um 2,0 % höher als im Voranschlag (- 2,133 Mrd. EUR) angenommen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in TZ 6.3.2 bzw. im Zahlenteil der UG 14 – VVR 2014.

<sup>1</sup> siehe dazu auch die Ergebnisse der Prüfung der Abschlussrechnungen 2013 durch den RH gemäß § 9 Abs. 1 RHG im BRA 2013, Textteil Band 2, S. 158

Tabelle 6.1-3: UG 14 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH: EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abschaltung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abschaltung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014			
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>50,04</b>	<b>44,55</b>	<b>- 5,48</b>	<b>- 11,0</b>	<b>53,48</b>	<b>-74,19</b>	<b>- 127,67</b>	<b>- 238,7</b>	<b>-118,74</b>
nicht-finanzierungswirksam					6,97	-118,00	- 124,98	- 1792,3	-118,00
nicht-ergebniswirksam	3,53	2,50	- 1,03	- 29,2					-2,50
finanzierungs- und ergebniswirksam	46,51	42,06	- 4,45	- 9,6	46,51	43,82	- 2,69	- 5,8	1,76
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>2.157,03</b>	<b>2.180,10</b>	<b>+ 23,08</b>	<b>+ 1,1</b>	<b>2.185,98</b>	<b>2.101,69</b>	<b>- 84,29</b>	<b>- 3,9</b>	<b>-78,41</b>
nicht-finanzierungswirksam					289,65	271,11	- 18,54	- 6,4	271,11
nicht-ergebniswirksam	273,23	329,48	+ 56,25	+ 20,6					-329,48
finanzierungs- und ergebniswirksam	1.883,80	1.850,63	- 33,17	- 1,8	1.896,33	1.830,58	- 65,75	- 3,5	-20,05
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 2.106,99</b>	<b>- 2.135,55</b>	<b>- 28,56</b>	<b>+ 1,4</b>	<b>- 2.132,50</b>	<b>- 2.175,87</b>	<b>- 43,37</b>	<b>+ 2,0</b>	<b>-40,33</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Einzahlungen im Jahr 2014 waren um 118,74 Mio. EUR höher als die Erträge. Auch die Auszahlungen waren um 78,41 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 2,136 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 2,176 Mrd. EUR) von 40,33 Mio. EUR für die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag): Im Ergebnishaushalt fielen Erträge, insbesondere i.Z.m. der Bestandsminderung an Erzeugnissen (- 159,45 Mio. EUR), dem Abgang ohne Erlös (Restbuchwert) (- 21,67 Mio. EUR), der Bestandsmehrung an Erzeugnissen (18,19 Mio. EUR), der Bestandsmehrung am langfristigen Vermögen (32,07 Mio. EUR) in Folge von Liegenschaftsverkäufen sowie der Bewertung von Vorräten und der Auflösung von Personalrückstellungen (2,67 Mio. EUR) an. Der Finanzierungshaushalt war davon nicht betroffen.
- Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand): Im Ergebnishaushalt fielen Aufwendungen vor allem für die Abschreibungen auf

## UG 14

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (240,45 Mio. EUR), die Dotierung von Personalrückstellungen (17,06 Mio. EUR) und Mindererträge aus der Veräußerung von Anlagen (13,38 Mio. EUR) an. Der Finanzierungshaushalt war davon nicht betroffen. Im Finanzierungshaushalt wurden Auszahlungen insbesondere für die Eurofighter (156,43 Mio. EUR), die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (55,42 Mio. EUR), im Bau befindliche Neubauten (44,21 Mio. EUR), gepanzerte Fahrzeuge (29,94 Mio. EUR), sonstige Fahrzeuge (15,92 Mio. EUR) und Hardware (ADV) 16,25 Mio. EUR verbucht. Davon war der Ergebnishaushalt nicht betroffen. Die Auszahlungen für „Übrige Aufwendungen“, Schulung und Weiterbildung (ADV) sowie Jubiläumszuwendungen überstiegen die jeweiligen Aufwendungen um 32,44 Mio. EUR, 12,27 Mio. EUR bzw. 9,82 Mio. EUR. Dagegen waren die Aufwendungen für „Sondige Aufwendungen“ im DB 14.02.01 um 17,38 Mio. EUR, für das Fernmeldegerät um 18,19 Mio. EUR sowie für Munition um 3,45 Mio. EUR höher als die entsprechenden Auszahlungen. Dies war insbesondere auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

## 6.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ eine Auszahlungsobergrenze von 2,086 Mrd. EUR vorgesehen.

Tabelle 6.2-1: UG 14 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt		BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung		
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	In Jahren	In %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
Auszahlungsobergrenze UG 14	2.086,03	1.981,68	2.018,13	2.055,00	2.090,57	+ 4,55	+ 0,2	+ 0,1	-
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 14 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	2,8 %	2,7 %	2,6 %	2,6 %	2,6 %	-	-	-	-0,2
Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	7.899,11	7.854,49	8.022,80	8.179,85	8.338,78	+ 439,67	+ 5,6	+ 1,4	-
Anteil der UG 14 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	26,4 %	25,2 %	25,2 %	25,1 %	25,1 %	-	-	-	-1,3

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ laut BFRG um 4,55 Mio. EUR (+ 0,2 %)

auf 2,091 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 0,1 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 2014 bis 2018 von 2,8 % auf 2,6 % absinken bzw. soll er innerhalb der Rubrik 0,1 von 26,4 % um 1,3 Prozentpunkte auf 25,1 % zurückgehen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 gäbe es in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ insbesondere folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Evaluierung und Fortsetzung der Reform des Wehrdienstes,
- aufgabenorientierte Anpassung der Heeresorganisation,
- Vertiefung nationaler, bilateraler und internationaler Kooperationen zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung und Erzielung von Synergien,
- Fortführung der eingeschlagenen Strategie der Reform des Sportförderwesens mit Schwerpunkt auf eine effiziente und zielgerichtete Verwendung von Mitteln sowie effektive Abrechnungs- und Kontrollmechanismen.

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen führt der Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen an:

- Sofortmaßnahmen zu unmittelbaren Anpassungen sowohl im Personal- als auch im Sachaufwand, auch unter Eingriff in laufende Planungen,
- nachhaltige Maßnahmen zur strukturellen Bedarfsverringerung,
- Umschichtung von Finanzmitteln zur Reform des Wehrdienstes,
- Reduktion der Nutzung der Liegenschaften des Österreichischen Bundesheeres,
- Verbesserungen der Rahmenbedingungen des österreichischen Sports, die Professionalisierung des Spitzensports, sowie Ausbau des Breiten- und Gesundheitssportangebotes.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsober-

## UG 14

grenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 6.2-2: UG 14 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt		BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung		
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					In %	in Mio. EUR	In %	
	Auszahlungsobergrenze UG 14	2.250,06	2.186,10	2.232,34	2.149,35	2.086,03	- 63,32	- 2,9	- 164,03
Auszahlungen UG 14	2.131,14	2.158,24	2.205,32	2.272,98	2.180,10	- 92,88	- 4,1	+ 48,96	+ 2,3
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 118,91	- 27,06	- 27,03	+ 123,63	+ 94,08				
Abweichung in %	- 5,3 %	- 1,3 %	- 1,2 %	+ 5,8 %	+ 4,5 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 164,03 Mio. EUR (- 7,3 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 48,96 Mio. EUR (+ 2,3 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 94,08 Mio. EUR (+ 4,5 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 14 (71,00 Mio. EUR; TZ 6.3.3), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um 23,08 Mio. EUR darüber, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist (TZ 6.3.1).

Tabelle 6.2-3: UG 14 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen		durchschnittliche jährige Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährige Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2010	2014	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR	in %		
	2.131,14	2.180,10	+ 0,6	+ 0,6	2.086,03	2.090,57	+ 0,1	- 0,5

Quellen: HIS, BFRG 2014 – 2017, 2015 – 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 0,6 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 0,1 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 0,5 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

In diesem Zusammenhang weist der RH insbesondere auf folgende im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegte Berichte und seine Vorschläge zur Verwaltungsreform hin, wo er unter anderem die Schaffung einer straffen Organisationsstruktur mit klaren Kompetenz- und Entscheidungsstrukturen hervorhob:

- Pilotprojekt Freiwilligenmiliz (Reihe Bund 2014/3)
- Militärische Vertretungen im Ausland; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2014/5)
- Ausgewählte Beschaffungsvorgänge im BMLVS; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2014/15)

Die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

### **6.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014**

#### **6.3.1 Finanzierungshaushalt**

Der Gebarungsvollzug in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 44,55 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 2,180 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Vorausschlag wurden um 5,48 Mio. EUR (– 11,0 %) weniger eingezahlt sowie um 23,08 Mio. EUR (+ 1,1 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMLVS im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 14 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

## UG 14

Tabelle 6.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 14 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		
			in Mio. EUR		in %		
			Einzahlungen	50,04	44,55	- 5,48	
		Auszahlungen	2.157,03	2.180,10	♦ 23,08	♦ 1,1	
		Nettofinanzierungssaldo	- 2.106,99	- 2.135,55	- 28,56		
GB 14.01	<b>Steuerung und Service</b>						
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		14,11	12,95	- 1,16	- 8,2	
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,00	0,00	- 0,00	- 100,0	
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		3,50	2,49	- 1,01	- 28,8	
	<b>Einzahlungen</b>		<b>17,61</b>	<b>15,44</b>	<b>- 2,17</b>	<b>- 12,3</b>	
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		209,53	203,61	- 5,92	- 2,8	
	Auszahlungen aus Transfers		8,96	8,76	- 0,20	- 2,2	
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,74	1,39	+ 0,65	+ 87,5	
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		3,50	1,90	- 1,60	- 45,8	
	<b>Auszahlungen</b>		<b>222,73</b>	<b>215,66</b>	<b>- 7,07</b>	<b>- 3,2</b>	
GB 14.02	<b>Streitkräfte</b>						
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		32,31	29,06	- 3,25	- 10,1	
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,02	0,00	- 0,02	- 100,0	
	<b>Einzahlungen</b>		<b>32,32</b>	<b>29,06</b>	<b>- 3,26</b>	<b>- 10,1</b>	
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		1.525,21	1.511,88	- 13,32	- 0,9	
	Auszahlungen aus Transfers		2,45	2,23	- 0,22	- 9,1	
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		268,91	326,14	+ 57,24	+ 21,3	
	<b>Auszahlungen</b>		<b>1.796,57</b>	<b>1.840,28</b>	<b>+ 43,69</b>	<b>+ 2,4</b>	
GB 14.03	<b>Sport</b>						
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,10	0,05	- 0,05	- 51,8	
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,01	0,00	- 0,01	- 100,0	
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,01	0,01	- 0,00	- 2,5	
	<b>Einzahlungen</b>		<b>0,11</b>	<b>0,05</b>	<b>- 0,06</b>	<b>- 50,8</b>	
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		8,15	6,96	- 1,19	- 14,6	
	Auszahlungen aus Transfers		129,50	117,19	- 12,31	- 9,5	
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,08	0,04	- 0,03	- 45,3	
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,00	0,00	- 0,00	- 100,0	
	<b>Auszahlungen</b>		<b>137,73</b>	<b>124,19</b>	<b>- 13,54</b>	<b>- 9,8</b>	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

**Minderauszahlungen im GB 14.02 „Streitkräfte“**

– 13,32 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

*Minderauszahlungen im Bereich der Personalkosten (z.B. Mehrleistungsvergütungen), die infolge eines rigidten Sparkurses gekürzt wurden.*

**Mehrauszahlungen im GB 14.02 „Streitkräfte“**

+ 57,24 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit“

*Mehrauszahlungen für Investitionsvorhaben i.Z.m. Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Kraftfahrzeugen sowie für die Generalsanierung von diversen Objekten in Kasernen. Die Bedeckung dieser Mehrauszahlungen erfolgte durch Einsparungen beim Personal sowie durch die Verwendung von Liegenschaftsverkaufserlösen.*

**Minderauszahlungen im GB 14.03 „Sport“**

– 12,31 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Minderauszahlungen infolge entsprechenden Projektfortschritts bei Sportstättenbauten, wodurch vorgesehene Förderungen nicht wie geplant vergeben werden konnten.*

**6.3.2 Ergebnishaushalt**

Der Gebarungsvollzug in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von -74,19 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 2,102 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Vorschlag wurden um 127,67 Mio. EUR (- 238,7 %) weniger Erträge erzielt sowie um 84,29 Mio. EUR (- 3,9 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMLVS im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 14 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

## UG 14

Tabelle 6.3-2: Ergebnishaushalt, UG 14 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport				in Mia. EUR	
	<b>Erträge</b>	<b>53,48</b>	<b>-74,19</b>	<b>- 127,67</b>	<b>- 238,7</b>
	<b>Aufwendungen</b>	<b>2.185,98</b>	<b>2.101,69</b>	<b>- 84,29</b>	<b>- 3,9</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 2.132,50</b>	<b>- 2.175,87</b>	<b>- 43,37</b>	
<b>GB 14.01</b>	<b>Steuerung und Service</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,47	12,48	- 1,99	- 13,7
	<b>Erträge</b>	<b>14,47</b>	<b>12,48</b>	<b>- 1,99</b>	<b>- 13,7</b>
	Personalaufwand	160,75	155,59	- 5,16	- 3,2
	Transferaufwand	8,96	8,76	- 0,20	- 2,2
	Betrieblicher Sachaufwand	54,78	51,44	- 3,34	- 6,1
	<b>Aufwendungen</b>	<b>224,49</b>	<b>215,79</b>	<b>- 8,70</b>	<b>- 3,9</b>
<b>GB 14.02</b>	<b>Streitkräfte</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	38,84	-86,81	- 125,64	- 323,5
	<b>Erträge</b>	<b>38,84</b>	<b>-86,81</b>	<b>- 125,64</b>	<b>- 323,5</b>
	Personalaufwand	986,73	978,34	- 8,38	- 0,8
	Transferaufwand	2,45	2,24	- 0,21	- 8,7
	Betrieblicher Sachaufwand	834,48	781,01	- 53,47	- 6,4
	<b>Aufwendungen</b>	<b>1.823,66</b>	<b>1.761,60</b>	<b>- 62,07</b>	<b>- 3,4</b>
<b>GB 14.03</b>	<b>Sport</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,18	0,14	- 0,04	- 21,0
	<b>Erträge</b>	<b>0,18</b>	<b>0,14</b>	<b>- 0,04</b>	<b>- 21,0</b>
	Personalaufwand	2,68	2,74	+ 0,06	+ 2,2
	Transferaufwand	129,50	117,14	- 12,36	- 9,5
	Betrieblicher Sachaufwand	5,65	4,43	- 1,22	- 21,6
	<b>Aufwendungen</b>	<b>137,83</b>	<b>124,30</b>	<b>- 13,53</b>	<b>- 9,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Mindererträge im GB 14.02 „Streitkräfte“

– 125,64 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge infolge von Bestandsminderungen an Erzeugnissen, Abgang ohne Erlöse bzw. Bestandsmehrungen von langfristigem Vermögen infolge von Liegenschaftsverkäufen sowie der Bewertung von Vorräten.

**Minderaufwendungen im GB 14.02 „Streitkräfte“**

– 53,47 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Minderaufwendungen im Bereich des Personalaufwands (z.B. Mehrleistungsvergütungen), des Betriebsaufwands (z.B. Treibstoffe) sowie durch die Absage von Veranstaltungen (z.B. Airpower). Diese Kürzungen dienten der Realisierung von dringend notwendigen Investitionen in den Bereichen der Luftstreitkräfte, Milizbereich, etc.*

**Minderaufwendungen im GB 14.03 „Sport“**

– 12,36 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Minderaufwendungen infolge entsprechenden Projektfortschritts bei Sportstättenbauten, wodurch vorgesehene Förderungen nicht wie geplant ausbezahlt werden konnten.*

**6.3.3 Haushaltsrücklagen**

Tabelle 6.3-3: UG 14 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt  UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	175,15	+ 2,53	-	- 71,00	-	106,68	- 68,47	- 39,1
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	5,11	+ 0,31	-	-	-	5,43	+ 0,31	+ 6,1
<b>Gesamtsumme</b>	<b>180,26</b>	<b>+ 2,84</b>	<b>-</b>	<b>- 71,00</b>	<b>-</b>	<b>112,11</b>	<b>- 68,16</b>	<b>- 37,8</b>

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 180,26 Mio. EUR und veränderte sich durch Auflösungen (71,00 Mio. EUR) und Zuführungen (2,84 Mio. EUR) auf 112,11 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (2,157 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 5,2 %. Im BFG 2014 war für die UG 14 eine Rücklagenverwendung von 71,00 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (2,086 Mrd. EUR) erhöhte (TZ 6.2).



UG 14

## 7 UG 15 „FINANZVERWALTUNG“

UG 15 - Finanzverwaltung - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Haushaltsführende Stellen der Steuer- und Zollverwaltung
	Zentralstelle
	Steuer- & Zollkoordination
	Bundesfinanzgericht
	Personal, das für Dritte leistet
	Bundesfinanzakademie
	Finanzprokuratur

Quelle: HIS

## 7.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 7.1-1: UG 15 – Finanzierungshaushalt 2014

UG 15 Finanzverwaltung	Finanzierungshaushalt					
	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung	
					Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in %
Einzahlungen	106,96	152,17	164,30	+ 57,34	+ 53,6	+ 12,13
Auszahlungen	1.139,46	1.101,08	1.089,31	- 50,14	- 4,4	- 11,77
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 1.032,50</b>	<b>- 948,91</b>	<b>- 925,01</b>	<b>+ 107,49</b>	<b>- 10,4</b>	<b>+ 23,90</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 164,30 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 57,34 Mio. EUR (+ 53,6 %) und gegenüber dem Voranschlag um 12,13 Mio. EUR (+ 8,0 %) angestiegen. Nach Angaben des BMF war dies auf Refundierungszahlungen der Unternehmen Post AG und Telekom Austria AG im Zuge des Transfers von Personal an das BMF sowie gestiegene Einnahmen bei den EU-Eigenmitteln im Bereich der Zollabgaben zurückzuführen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 1,089 Mrd. EUR um 50,14 Mio. EUR (- 4,4 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 11,77 Mio. EUR (- 1,1 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 15 „Finanzverwaltung“ lag 2014 bei - 925,01 Mio. EUR. Er war um 107,49 Mio. EUR besser und damit um 10,4 % niedriger als jener für 2013 (- 1.033 Mrd. EUR) bzw. um 23,90 Mio. EUR bes-

## UG 15

ser und damit um 2,5 % niedriger als im Voranschlag (- 948,91 Mio. EUR) angenommen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungs-haushalt finden sich in TZ 7.3.1 bzw. im Zahlenteil der UG 15 – VVR 2014.

Tabelle 7.1-2: UG 15 – Ergebnishaushalt 2014

UG 15 Finanzverwaltung	Ergebnishaushalt					
	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014
				In Mio. EUR	in %	
Erträge	140,22	152,55	177,02	+ 36,80	+ 26,2	+ 24,47
Aufwendungen	1.208,65	1.144,53	1.481,78	+ 273,14	+ 22,6	+ 337,25
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 1.068,43</b>	<b>- 991,98</b>	<b>- 1.304,76</b>	<b>- 236,33</b>	<b>+ 22,1</b>	<b>- 312,78</b>

Quellen: MIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 177,02 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 36,80 Mio. EUR (+ 26,2 %) und gegenüber dem Voranschlag um 24,47 Mio. EUR (+ 16,0 %) angestiegen. Nach Angaben des BMF war dies auf die Auflösung von Rückstellungen, Refundierungszahlungen der Unternehmen Post AG und Telekom Austria AG im Zuge des Transfers von Personal an das BMF sowie gestiegene Einnahmen bei den EU-Eigenmitteln im Bereich der Zollabgaben zurückzuführen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 1,482 Mrd. EUR um 273,14 Mio. EUR (+ 22,6 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 337,25 Mio. EUR (+ 29,5 %) höher, dies nach Angaben des BMF vor allem aufgrund der Dotierung einer Rückstellung für Prozesskosten i.Z.m. Schadloshaltungen.

Das Nettoergebnis der UG 15 „Finanzverwaltung“ lag 2014 bei - 1,305 Mrd. EUR. Es war um 236,33 Mio. EUR schlechter und damit um 22,1 % höher als jenes für 2013 (- 1,068 Mrd. EUR) und um 312,78 Mio. EUR schlechter und damit um 31,5 % höher als im Voranschlag (- 991,98 Mio. EUR) angenommen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in TZ 7.3.2 bzw. im Zahlenteil der UG 15 – VVR 2014.

Tabelle 7.1-3: UG 15 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 15 Finanzverwaltung	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014	
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014			
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %		
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>152,17</b>	<b>164,30</b>	<b>+ 12,13</b>	<b>+ 8,0</b>	<b>152,55</b>	<b>177,02</b>	<b>+ 24,47</b>	<b>+ 16,0</b>	<b>12,72</b>	
nicht-finanzierungswirksam					1,57	13,13	+ 11,56	+ 738,4	13,13	
nicht-ergebniswirksam	1,19	1,17	- 0,02	- 2,0					-1,17	
finanzierungs- und ergebniswirksam	150,98	163,13	+ 12,15	+ 8,0	150,98	163,89	+ 12,91	+ 8,5	0,76	
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>1.101,08</b>	<b>1.089,31</b>	<b>- 11,77</b>	<b>- 1,1</b>	<b>1.144,53</b>	<b>1.481,78</b>	<b>+ 337,25</b>	<b>+ 29,5</b>	<b>392,47</b>	
nicht-finanzierungswirksam					43,74	378,27	+ 334,53	+ 764,8	378,27	
nicht-ergebniswirksam	3,06	2,06	- 1,00	- 32,8					-2,06	
finanzierungs- und ergebniswirksam	1.098,03	1.087,26	- 10,77	- 1,0	1.100,79	1.103,51	+ 2,72	+ 0,2	16,26	
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 948,91</b>	<b>- 925,01</b>	<b>+ 23,90</b>	<b>- 2,5</b>	<b>- 991,98</b>	<b>- 1.304,76</b>	<b>- 312,78</b>	<b>+ 31,5</b>	<b>-379,75</b>	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 12,72 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 392,47 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 925,01 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 1.305 Mrd. EUR) von 379,75 Mio. EUR für die UG 15 „Finanzverwaltung“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt waren auf die nicht-finanzierungswirksame Auflösung von Personalrückstellungen (5,64 Mio. EUR) und sonstigen Rückstellungen (7,40 Mio. EUR) sowie die Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten i.Z.m. Schadloshaltungen (340,00 Mio. EUR), Personalrückstellungen (25,75 Mio. EUR), die Dotierung sonstiger Rückstellungen (7,00 Mio. EUR) und die Abschreibungen für Abnutzung (5,20 Mio. EUR) zurückzuführen.

## 7.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 15 „Finanzverwaltung“ eine Auszahlungsobergrenze von 1,090 Mrd. EUR vorgesehen.

## UG 15

Tabelle 7.2-1: UG 15 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt		BFRG <sup>a)</sup>					Veränderung		
UG 15 Finanzverwaltung	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018		im Jahresschnitt	in %-Punkten
	in Mio. EUR					in %			
Auszahlungsobergrenze UG 15	1.089,52	1.125,00	1.138,75	1.158,96	1.184,66	+ 95,14	+ 8,7	+ 2,1	-
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 15 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	1,4 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	-	-	-	+ 0,0
Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	7.899,11	7.854,49	8.022,80	8.179,85	8.338,78	+ 439,67	+ 5,6	+ 1,4	-
Anteil der UG 15 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	13,8 %	14,3 %	14,2 %	14,2 %	14,2 %	-	-	-	+ 0,4

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 15 „Finanzverwaltung“ laut BFRG um 95,14 Mio. EUR (+ 8,7 %) auf 1,185 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 2,1 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 15 „Finanzverwaltung“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze für den Zeitraum 2014 bis 2018 soll von 1,4 % auf 1,5 % ansteigen bzw. innerhalb der Rubrik 0,1 soll er von 13,8 % um 0,4 Prozentpunkte auf 14,2 % zunehmen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 seien im Bereich der Finanzverwaltung insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen geplant:

- Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen Steuer und Zoll im Außendienst,
- Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen,
- Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Weiterentwicklung der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von Good Public Governance sowie Ausbau von Netzwerken (z.B. mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen) unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahldern,
- Einführung eines standardisierten Tools für ex-ante sowie ex-post Kosten- und Nutzenanalysen sowie Beobachtung, Forcierung und aktive Förderung der Annahme des E-Government-Angebotes der